Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Bezugspreis frei Haus durch die Austräger vierteljährlich M. 1,50, monatlich 50 Pf., durch die Post bezogen desgl. und 14 Pf. monatl. Bestellgeld; bei Abholung v. d. Exped. M. 1,30 bezw. 45 Pf. Einzelnummer 15 Pf. — Erscheinen 6mal wöchentlich. — Für unverlangte Einsendungen wird keine Gewähr geboten. — Erfüllungsort Merseburg. — Fernruf 100, Geschäftsstelle Hälterstr. 4.

Anzeigenpreis für die gesp. Einheitszeile oder deren Raum 25 Pf., für Orts- u. kleine Anzeigen, Hausbesitz und Familie betr., 15 Pf. Die Quittung für die laufende Bezugszeit (Vierteljahr bezw. Monat) wird von Bestehern auf kleine Anzeigen in Zahlung genommen. Schwierigerer Satz wird angemessen höher berechnet. — Maximalzeile 50 Pf. — Ziffergebühr und Portoauslagen extra.

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

mit „Illustriertem Sonntagsblatt"

Amtliches Anzeigeblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 182. Sonnabend, den 5. August 1916. 156. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen.

Seite 4 und 6 betr.:

1. Herstellung von Kuchen aus Hefenteig.
2. Durchführung der Kartoffelversorgung.
3. Ankauf des Brotgetreides im Wirtschaftsjahre 1916.
4. Ablieferung des Brotgetreides neuer Ernte — Druschprämie.
5. Aufhebung des Kartoffelverfütterungsverbotes.

Tageschronik

Roger Casement hingerichtet.

Von „L 19" wurde eine Flaschenpost mit Abschiedsgrüßen aufgefischt.

Der Bierverband hofft immer deutlicher auf das baldige Eingreifen Rumäniens.

Massenversenkung englischer Fischdampfer.

Die Verteidigung des Vaterlandes unser Aller Ziel.

Mit beredten Worten hat der Kaiser in einem Erlasse zum Beginn des dritten Kriegsjahres neben unserem siegreichen Heer und unserer tapferen Flotte auch derer gedacht, die in der Heimat an der Verteidigung des Vaterlandes mitwirken, und ihnen seinen innigen Dank ausgesprochen. Besonders hat er diesen Dank auch an die deutschen Frauen gerichtet, die in dieser schweren Zeit nicht nur ihr Liebstes dem Vaterlande freudig opfern, sondern auch schwere Sorgen und Entbehrungen auf sich nehmen. Der Kaiser hat aber auch die feste Zuversicht ausgesprochen, daß dieser Geist des Opfermuts und der Pflichttreue auch fernerhin andauern und helfen werde, den Sieg zu erringen. Diese Zuversicht wird nicht zu Schanden werden. Aus allen Kundgebungen, die aus Anlaß der Wiederkehr des Jahrestages des Kriegsausbruches im Reiche ergangen sind, ist ersichtlich, daß der Mißmut, der hie und da zu Tage getreten ist, keine ernste Wirkung in die Tiefe hat, daß vielmehr der Gedanke, in der Heimat es den Tapferen, die im wilden Kampfe mit dem zähen Feinde stehen, gleichzutun, noch immer im Volke lebt. Nicht die Entbehrungen, die uns der Krieg und der Hungerplan unserer Feinde auferlegt, sind es, die in diesen und jenen Kreisen Mißstimmung erregt haben, sondern die Fehler und Mängel, die in der Durchführung der Maßregeln, welche unser wirtschaftliches Durchhalten sichern sollen, zu Tage getreten sind.

Mit Rücksicht darauf ist der Aufruf, den der Gesamtvorstand des Kriegsernährungsamtes an die „Verteidiger des Vaterlandes in der Heimat" erlassen hat, von Bedeutung. Der Aufruf gibt unumwunden zu, daß in der bisherigen Regelung der Lebensmittelverteilung Mängel vorhanden waren. Mit diesem Eingeständnis verknüpft sich aber sogleich die Versicherung, daß diese Mängel in der Zukunft vermieden werden sollen. Man wird zugeben dürfen, daß das Kriegsernährungsamt und sein Leiter in der kurzen Zeit ihrer Tätigkeit schon nach verschiedenen Richtungen hin Verbesserungen durchgeführt bezw. angebahnt haben. Es ist unvernünftig, wenn von dieser und jener Seite immer wieder der Ruf nach weiteren Verordnungen zur Ernährungsfrage erhoben wird. Viel wichtiger als fortgesetzte Einzelmaßnahmen ist die vom Kriegsernährungsamt angestrebte Vereinfachung und Vereinheitlichung der ganzen Organisation. Eine gerechte Abwägung aller in Betracht kommenden berechtigten Interessen ist ebenso notwendig wie schwierig. Die Sicherstellung des Bedarfes muß die Grundlage der Preispolitik sein, denn nur auf dieser Grundlage läßt sich eine angemessene Verteilung aufbauen und gleichzeitig eine wucherische Ausbeutung der Kriegsverhältnisse verhindern.

Der beste Helfer bei der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln wird dem Kriegsernährungsamte, wie wir hoffen, in einer guten Ernte erstehen. Wenn die Aussichten, die wir heute hegen dürfen, sich in der Hauptsache erfüllen, so dürfen wir sicher sein, daß das dritte Kriegsjahr die Aushungerungspläne unserer Feinde vollends zu nichte machen wird. Der Aufruf des Kriegsernährungsamtes mahnt aber mit Recht daran, daß auch eine gute Ernte uns der Notwendigkeit nicht überhebt, uns Einschränkungen aufzuerlegen. Er weist aber ebenso mit Recht darauf hin, daß diese Einschränkungen im Vergleich zu den Opfern und Entbehrungen, die unser Heer nun schon zwei Jahre lang willig trägt, nur gering sind. Auch die Verteidiger des Vaterlandes in der Heimat werden, dessen sind wir gewiß, im dritten Kriegsjahr freudig und entschieden mitkämpfen zur Erreichung des großen Zieles: voller Sieg über unsere Feinde.

Der heutige 4. August, der Jahrestag der englischen Kriegserklärung, der uns erst den vollen Ernst und die Bedeutung des gegen uns eröffneten Kesseltreibens zur Erkenntnis brachte, ist besonders geeignet, den Mut und die Entschlossenheit auch der Daheimgebliebenen wenn möglich noch zu festigen. Den englischen Erzfeind niederzuringen, muß unser letztes, unverrückbares Ziel sein. Verheißungsvolle Ansätze zur Erreichung dieses Hauptziels sind vorhanden. Die siegreiche Seeschlacht bei Hornsriff hat unsere Zuversicht mächtig gehoben. Zeppeline und U-Boote bohren unablässig weiter am Marke der britischen Widerstandskraft. Seien wir uns darum bewußt, daß ein dauernder, gesunder Friede für uns nur möglich ist nach Englands Niederwerfung. Gottstrafe England durch Deutschlands Kraft und Ausdauer!

Vom Kriege

Aus dem Westen

Poincare und Joffre an das Heer.

Poincare und Joffre haben sich aus Anlaß des zweiten Kriegs-Jahrestages in schwülstigen Aufrufen an das Heer und Volk gewendet, in denen natürlich mit den üblichen Phrasen die Heldentaten und Erfolge des Heeres gepriesen und die Entschlossenheit, den „Kampf um die Zivilisation" bis zum Ende durchzuführen sowie die „heilige Eintracht" mit den Verbündeten über den grünen Klee gelobt wird. Der „Sieg" ist natürlich den französischen Waffen „sicher"! Ob das französische Volk noch lange an seine so oft blamierten Propheten glaubt, muß die Zeit lehren.

Die letzten Zeppelinstreifen über London und Ostengland

haben ganz Deutschland mit grimmiger Freude erfüllt. Die Häufigkeit der Fahrten und die große Zahl von Luftschiffen, die sich daran beteiligte, bürgt uns ausreichend für „durchschlagende" Erfolge. Mögen die Briten auch in blöder Verlogenheit sich dumm zu stellen suchen und im Tone blasierter Unberührtheit versichern, es sei nur unbedeutender militärischer Schaden angerichtet und nur einige übliche Greise, Frauen und Kinder den Hunnenbomben zum Opfer gefallen, so täuschen sie mit ihren Albernheiten vielleicht ihre weit entfernten gelben und schwarzen Landsleute, aber weder uns noch die inzwischen reichlich gewitzigten Neutralen, die aus einwandfreien direkten Quellen die furchtbare Wahrheit zu schöpfen wissen.

Reuters Bericht.

Reuter meldet amtlich unter dem 3. August: In der Nacht zum 3. August gegen 3,20 Uhr haben, wie es scheint (!), erneut sechs oder sieben Luftschiffe eine große Anzahl Bomben fallen lassen, und zwar hauptsächlich auf die Grafschaften im Südosten Englands. Bisher liegen noch keine endgültigen Berichte vor. Militärischer Schaden wurde bisher nicht gemeldet (!). Zahlreiche Abwehrgeschütze traten in Tätigkeit. Ein deutsches Luftschiff soll getroffen worden sein.

Mit der letzteren Behauptung will man augenscheinlich die Wut der eigenen Landsleute über das völlige Versagen der englischen Abwehrorganisation beschwichtigen, welche sich in der Presse bereits trotz der Zensur aus Urlaß der ersten beiden Luftschiffangriffe in schärfster Weise zu entladen begann. Eine erfolgreiche Fortsetzung dieser ungemein eindrucks- und wirkungsvollen Luftaktionen könnte leicht das gegenwärtige Ministerium in Scherben schlagen und die englische Widerstandskraft ernstlich erschüttern.

Roger Casement hingerichtet.

London, 3. August. Reuter meldet: Heute um 9 Uhr früh wurde Roger Casement erschossen.

Die gestrige Meldung der Begnadigung des irischen Märtyrers war also, wie vermutet, eine Ente. Alle Warnungen auch aus dem Lager der Regierung selbst haben also nichts gefruchtet. Englands Machthaber mußten ihre höchst persönliche Rache kühlen an dem Mann, der in schwärmerischer Begeisterung für die Befreiung seiner „kleinen Nation" vom englischen Joche kämpfte. Man kann nur immer wieder die Niedrigkeit und Bei aller verbrecherischen Verschlagenheit bornierte Kurzsichtigkeit der Gesinnung und Denkweise der englischen Drahtzieher bewundern, die die Verbrechermoral der Kaschemmen und die blutrünstige Rachsucht und Hinterlist der Kanaken vor aller Welt mit heuchlerischem Augenaufschlag zur Sahne der Zivilisation umzuleugnen versuchen, weil und soweit sie englischen Hirnen zum Leitmotiv ihrer Entschlüsse gedient haben. Die Wirkung von Casements Opferlod wird namentlich auf die Iren Amerikas, aber auch auf die in der Heimat und auf viele Neutrale als ein unerhörtes Verbrechen wirken. Die Ergebnisse dieser Wirkung werden uns angenehmer sein als Großbritannien.

Amsterdam, 3. August. Aus der Reutermeldung geht nicht hervor, ob Casement gehängt oder erschossen worden ist.

Wenn sich die Hinrichtung mit dem Strick bestätigen sollte, so würde sich der Zorn der Iren zu heller Wut entflammen.

England und die Frvatt-Angelegenheit.

London, 3. August. Reuter erklärt zu der Erschießung Frvatts: Wenn die Handlungsweise der deutschen Regierung auch noch so plausibel dargestellt wird, so kann sie doch nur als flagranter Justizirrtum angesehen werden. Die deutsche Admiralität selbst läßt in ihrem Anhange zur Prisengerichtsordnung vom 22. Mai 1914 zu, daß die Mannschaften eines bewaffneten feindlichen Handelsschiffs als Kriegsgefangene zu behandeln sind, wenn sie der Beschlagnahme Widerstand leisten. Das Recht der Selbstverteidigung ist auch von Dr. Hans Wehberg, dem deutschen Völkerrechtskundigen, in seinem Werke „Das Seekriegsgericht 1915" anerkannt worden, welches er nach dem Ausbruche des gegenwärtigen Krieges veröffentlicht hat. Er sagt darin: In Wahrheit aber kann kein einziges Beispiel aus den internationalen Präzedenzfällen angeführt werden, in welchem die Staaten einem feindlichen Handelsschiff das Recht der Verteidigung gegen einen feindlichen Angriff vorenthalten hätten, und dieses Recht kann es gegen eine Durchsuchung ausüben, denn eine solche stellt in der Tat die erste Handlung einer Beschlagnahme dar. Die deutschen Vorschriften machen indessen einen Unterschied zwischen Angriff und Verteidigungshandlungen, die von einem bewaffneten Handelsschiff unternommen werden. Angriffe werden als seeräuberische Handlungen betrachtet; aber wo kann eine Linie zwischen Verteidigung und Angriff gezogen werden bei dem System der Unterseeboot-Kriegführung, welches von den Deutschen seit länger als 18 Monaten angewendet wird? Völkerrecht und internationale Sittlichkeit sind von den Deutschen zu Lande und zur See systematisch verletzt worden. Unsere Handelsschiffe werden fortfahren, ohne sich durch die Ermordung Frvatts abschrecken zu lassen, sich mit allen Mitteln in Uebereinstimmung mit dem Völkerrecht zu verteidigen.

Zu diesen Ausführungen Reuters erfährt das W. T. B.: Festzustellen ist zunächst, daß Reuter, oder vielmehr durch Reuter die englische Regierung verschweigt, daß sie selbst ihre Handelsschiffe aufgefordert hat, jedes Unterseeboot, sobald es gesichtet wird, anzugreifen, und zwar, ohne eine feindselige Handlung desselben abzuwarten, daß sie für die Vernichtung deutscher U-Boote Prämien ausgesetzt hat und daß sie dem Kapitän Frvatt für die von ihm behauptete Vernichtung eines deutschen U-Bootes eine Prämie gegeben hat. Festzustellen ist ferner nochmals, weil Reuter hier zu verdrehen sucht, daß Kapitän Frvatt nicht deshalb zum Tode verurteilt worden ist, weil er sich verteidigt hat, sondern weil er den heimtückischen Ueberfall zu dem Zweck unternommen hat, um sich durch Vernichtung des U-Bootes die ausgesetzte Prämie zu verdienen. Wenn demnach für die Bestrafung des Kapitäns Frvatt auch die Frage, ob ein feindliches Handelsschiff sich gegen ein anhaltendes Kriegsschiff verteidigen darf, gar nicht zur Anwendung kommt, sei doch kurz auf die Frage eingegangen, weil Reuter sie zur Irreführung der öffentlichen Meinung als für die Beurteilung der Sache maßgebend mißbraucht. Wiederholt wird dabei, was schon in der Denkschrift vom 8. Februar 1916 zum Ausdruck kam, daß Deutschland ein allgemeines Recht zur Verteidigung nicht anerkennt. Ob England auf einem anderen Standpunkt steht, ist gleichgül-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919160805-12/fragment/page=0001

tig, denn Rechtswidrigkeit wird dadurch nicht Recht, daß England es, weil seinen Zwecken frommend, als Recht hinzustellen sucht. Oder will England etwa auch behaupten, daß sein schamloser, alles Völkerrecht ins Gesicht schlagender Hungerkrieg gegen die wehrlose deutsche Bevölkerung Recht sei, weil es ihn als Recht hinstellt? In dieser Beziehung hat ja bekanntlich die letzte Note der Vereinigten Staaten schon klar genug gesagt, was von solchen englischen Behauptungen über Recht und Unrecht zu halten ist. Die Zeit war einmal, daß Deutschland alles das ungesehen als richtig hinnahm, was englische Prisengerichte zur Verteidigung der jeweiligen seeräuberischen Zwecke Englands als „Recht" hinstellen. Die Erklärung wendet sich dann gegen den Versuch Reuters, durch ein Zitat aus dem Buche eines Deutschen, des Dr. Wehberg, nachzuweisen, daß die englische Ansicht über das Recht zur Verteidigung auch die Ansicht der deutschen Wissenschaft sei. Es heißt dann: Zum Schluß sei noch ein Wort gesagt zu dem Satze: „Das Völkerrecht wie die internationale Sittlichkeit sind von den Deutschen zu Lande und zur See systematisch verletzt worden." Wenn die englische Regierung glaubt, mit solchen Worten ein vernichtendes Urteil über Deutschland fällen zu können, und wenn sie glaubt, daß solche Heucheleien und Unwahrheiten auch nur einen einzigen Deutschen berühren, so irrt sie. Deutschland hat für Urteile über Moral, Sittlichkeit und Recht aus englischem Munde nur ein Achselzucken, zumal wenn es aus dem England der Baralong-Mörder, des King Stephan und der irischen Schlächtereien kommt. Besonders eigenartig berührt aber solches englisches Urteil angesichts des in diesen Tagen bekannt gewordenen Falles des „Heldenmädchens von Loos", das für feigen und hinterlistigen Mord von fünf deutschen Soldaten einen englischen Orden erhalten hat.

Eine Yankee-Legion an der Westfront.

Kanadische Blätter melden amtlich die Teilnahme einer amerikanischen Legion an dem neuen Truppenkontingent, das Kanada demnächst nach Europa schickt. Die Legion werde sich ausschließlich aus Bürgern der Vereinigten Staaten zusammensetzen.

Die „Köln. Ztg." meint treffend, es sei ganz in der Ordnung, wenn unsere Feinde in Amerika sich uns zum offenen Kampf gegenüberstellen. Das sei anständiger als jener Munitionsschacher, bei dem man noch pharisäisch „Neutralität" heuchele.

Die letzten Berichte von „L 19".

Kopenhagen, 3. August. „Berlingske Tidende" meldet aus Göteborg: Ein Fischer aus Marstrand fand am Skagerrak eine Flasche, die den letzten Bericht des Kommandanten Löwe von dem am 2. Februar 1916 in der Nordsee verunglückten Luftschiff „L. 19" enthält. Der Bericht, der an Korvettenkapitän Strasser gerichtet ist, lautet: „Mit 15 Mann auf der Plattform von „L. 19" unter drei Grad östlicher Länge schwimmt die Hülle ohne Gondel. Ich versuche einen letzten Bericht zu erstatten. Dreimal Motorhavarie, leichter Gegenwind auf dem Rückweg verzögerten die Reise und führten mich im Nebel nach Holland, wo wir aus Gewehren beschossen wurden. Drei Motoren versagten gleichzeitig und machten unsere Stellung schwieriger. Nachmittags ungefähr um 1 Uhr ist unsere letzte Stunde angebrochen. Löwe."

Die Flasche, eine gewöhnliche Bierflasche, enthält ferner einige Postquittungen und 15 letzte Kartengrüße der Besatzung an ihre Angehörigen. Löwe schreibt an seine Gattin: „Die letzte Stunde auf der Plattform mit meinen Leuten. Lange denke ich an Dich. Vergib mir alles! Erzieh unser Kind!" Obermaschinist Flade schreibt: „Meine inniggeliebte Marta und Kinder! Jetzt ist also der Augenblick gekommen, wo ich mein Leben lassen muß. Auf hoher See, auf dem Wrackstück unseres Luftschiffes sende ich Dir die letzten Grüße. Es muß so sein. Grüß auch die Eltern und Geschwister! Die letzten herzlichen Grüße und Küsse von Deinem treuen Mann." In einem anderen Schreiben heißt es: „11 Uhr vorm. am 2. II. 1916. Wir leben noch alle, haben aber nichts zu essen. Früh war hier ein Fischdampfer, ein englischer, er wollte uns jedoch nicht retten. Er hieß „King Stephan" und war aus Grimsby. Der Mut sinkt. Der Sturm nimmt zu. Euer an Euch noch im Himmel denkender Hans. Um 12½ Uhr hatten wir ein gemeinsames Gebet. Dann nahmen wir voneinander Abschied."

Der gesamte Fund in der Flaschenpost ist dem deutschen Konsul in Göteborg übergeben worden.

Es steht nicht gut um die geplante Feindesanleihe in Amerika.

Das „Hamb. Frdbl." meldet aus London: Der Aufnahme einer neuen Anleihe der Verbündeten in den Vereinigten Staaten in Höhe von 20 bis 25 Milliarden Franken, die kürzlich beschlossen wurde, steht die amerikanische Regierung wenig freundlich gegenüber. Es hat sogar in eingeweihten Kreisen eine Bewegung eingesetzt, die den Abschluß unmöglich machen oder doch möglichst erschweren soll. Die englischen Banken führen diese Tatsache auf die wachsende Mißstimmung der amerikanischen Regierung gegen England zurück. Die Regierung in Washington übernimmt seit einiger Zeit mehr und mehr die Führung der neutralen Mächte und die Wahrung ihrer Interessen gegenüber England, worüber man in London erklärlicherweise wenig erbaut ist. Sollte die amerikanische Regierung wirklich dieser Anleihe ernste Schwierigkeiten machen, so befürchtet man in London, daß auch die Unterbringung der kleineren Anleihen, die Australien und Kanada im Betrage von 15 Milliarden in Amerika aufnehmen wollen, in Frage gestellt würde. Es sind Vertreter der Londoner und Pariser Bankkreise in Newyork angekommen, um die Unterbringung dieser Anleihen zu erreichen.

Aus dem Osten

Neuer Luftangriff auf die Flugstation Arensburg.

Berlin, 3. August. (Amtlich.) Mehrere deutsche Wasserflugzeuge haben am 2. August früh erneut die russische Flugstation Arensburg (auf der Insel Oesel) angegriffen und mehrere Treffer in den dortigen Anlagen erzielt. Die zur Abwehr aufgestiegenen russischen Kampfflugzeuge wurden abgedrängt. Unsere Flugzeuge sind unversehrt zurückgekehrt.

Schwache Tätigkeit an der russischen Front.

Der österreichische Generalstab berichtet:

Wien, 3. August. Bei Welesniow warfen unsere Truppen eine feindliche Abteilung, die auf schmalem Frontstück in unsere Gräben eingedrungen war, restlos wieder hinaus. Die Armee des Generalobersten von Böhm-Ermolli wies südwestlich und westlich von Brody Angriffsversuche zurück. Auch an der von Sarny nach Kowel führenden Bahn und am unteren Stochod scheiterten russische Vorstöße.

Sonst verhielt sich der Feind gestern wesentlich ruhiger, was vor allem seinen über jedes Maß hohen Verlusten zuzuschreiben sein mag.

Hindenburg an der wolhynischen Front.

Berlin, 4. August. Von der Ostfront wird der „Tägl. Rundsch." von ihrem Kriegsberichterstatter gemeldet: Die Stimmung an der Front ist stark und gewiß. Heute ist Generalfeldmarschall v. Hindenburg in Begleitung seines Generalstabschefs Ludendorff auf dem Wege ins Land der wolhynischen Front von den Truppen jubelnd begrüßt worden.

Wien, 3. August. Zur Zusammenfassung mehrerer Heeresgruppen der Verbündeten an der Ostfront unter dem Kommando Hindenburgs schreibt die „Reichspost": Das Charakteristische in der Heeresleitung der verbündeten Mittelmächte ist, daß das gemacht wird, was gut und vernünftig und den großen Erfordernissen entsprechend ist. Die Bevölkerung der Monarchie wird die Entschließung der beiden Obersten Kriegsherrn als neues Zeugnis des brüderlichen Zusammenstehens der beiden Reiche begrüßen, in dem ein festes disziplinarisches Neben- und Miteinanderarbeiten bisher eines der wichtigsten Gesetze der errungenen Erfolge war, und das uns auch für die Zukunft und die harten Aufgaben der Friedenszeit mit der größten Zuversicht erfüllt.

Der Krieg gegen Italien

Kleinere Kämpfe.

Der österreichische Generalstab berichtet:

Wien, 3. August. Bei erfolgreichen kleineren Unternehmungen wurden gestern im Borcola-Abschnitt 140 Italiener, darunter 2 Offiziere, gefangen, 2 Maschinengewehre erbeutet. Auf den Höhen südwestlich Paneveggio wurden am 1. August wieder zwei italienische Bataillone unter den schwersten Verlusten zurückgeschlagen. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Ereignisse zur See.

Eine Gruppe unserer Torpedofahrzeuge hat am 2. August morgens militärische Objekte in Molfetta beschossen; ein Flugzeughangar wurde demoliert, eine Fabrik in Brand geschossen, eine andere beschädigt; bei der Rückkehr hatten diese Torpedofahrzeuge und der zu ihnen gestoßene Kreuzer „Aspern" ein kurzes Feuergefecht mit einer aus einem Kreuzer und 6 Zerstörern bestehenden feindlichen Abteilung. Nachdem unsererseits Treffer erzielt worden waren, wendeten die feindlichen Einheiten nach Süden ab und verschwanden. Unsere Einheiten kehrten unversehrt zurück. In den Morgenstunden desselben Tages wurden 5 feindliche Landflugzeuge, welche über Durz (Durazzo) Bomben abgeworfen hatten, ohne irgend einen Schaden anzurichten, von den dort sofort aufgestiegenen Seeflugzeugen verfolgt. Eines der feindlichen Flugzeuge wurde einige Seemeilen südlich Durz (Durazzo) durch eines unserer Seeflugzeuge (Führer: Seefähnrich v. Fritsch, Beobachter: Seefähnrich Sewera) zum Absturz gebracht und, nur leicht beschädigt, erbeutet. Von den beiden Insassen, welche die Flucht ergriffen hatten, wurde später ein Offizier von unseren Truppen gefangen.

Torpedofahrzeug „Magnet" wurde am 2. August vormittags von einem feindlichen Unterseeboot anlanziert und durch einen Torpedotreffer am Heck beschädigt. Hierbei wurden zwei Mann getötet, vier verwundet; sieben Mann werden vermißt. Das Fahrzeug wurde in den Hafen eingebracht. Flottenkommando.

Cadorna gegen eine Kriegserklärung an Deutschland.

Von besonderer Seite wird dem „N. Zür. Nachr." mitgeteilt: Es liegt lediglich an dem Widerstande Cadornas, daß bis heute noch keine Kriegserklärung an Deutschland erfolgte. Cadorna soll energischer als je betont haben, daß die Lage an der österreichischen Front noch weniger als bisher die Entsendung einer italienischen Hilfsarmee nach Frankreich gestatte, was ja der eigentliche Zweck der Kriegserklärung wäre. Cadorna umzustimmen, scheint die Aufgabe Bosellis zu sein, dessen Ankunft im italienischen Hauptquartier inzwischen gemeldet wurde.

Die italienische Schlappe in Tripolis.

Der „Köln. Volksztg." zufolge wird aus Lugano gemeldet: In einem Aufsehen erregenden Artikel des „Matino" wegen der Vorgänge in Tripolitanien wird die sofortige Versetzung des Statthalters von Tripolis, des Generals Ameglio, in den Anklagezustand verlangt. Eine große Anzahl italienischer Stationen der Kolonie Tripolitanien sei ohne Angriff des Feindes geräumt worden.

Weitere englische Einwickelung Italiens.

Bern, 3. August. „Corr. d. Sera" meldet, Runciman habe die Absicht, sich demnächst nach Rom zu begeben, um wirtschaftliche Abmachungen zwischen England und Italien zu treffen. Er wolle u. a. die Bildung einer englisch-italienischen Handelsgemeinschaft in die Wege leiten.

Die Lage auf dem Balkan

Cholera in Saloniki.

„Berlingske Tidende" meldet aus Konstantinopel: In den letzten Wochen rast unter den französischen Truppen in Saloniki und Mazedonien eine fürchterliche Dysenterie-Epidemie. Die Seuche, die sich immer mehr ausdehnt, befällt täglich 300 bis 400 Mann und viele von ihnen sterben. General Sarrail verlangt von der griechischen Regierung die Erlaubnis, die Kranken und Rekonvaleszenten nach dem in gesunder Lage befindlichen Katerina zu senden, aber der griechische General Moschopulos erklärte, daß er dies nicht gestatten könne, weil die Befürchtung nahe lag, daß die griechischen Truppen angesteckt werden könnten. Die Epidemie rast ganz besonders unter den Truppen an der Wardarfront. Die englischen Truppen, die von der Krankheit nicht so stark angegriffen werden wie die Franzosen, werden von diesen scharf abgesondert gehalten. Von griechischer Seite wird übrigens dem Korrespondenten des „Osmanischen Lloyd" mitgeteilt, daß viele der gefährlichen Erkrankungen in Wirklichkeit Cholera seien, daß aber die französische Heeresleitung versuche, dies geheim zu halten. Wenn es die Cholera ist, so ist es leicht möglich, daß die aus Korfu angelangten Serben die Krankheit eingeschleppt haben.

Keine Hindernisse mehr für das Eingreifen Rumäniens.

„Rjetsch" schreibt zur rumänischen Frage: Alle Vorwände, die Bratianu zur Hinausschiebung seiner Entscheidung vorbrachte, sind jetzt beseitigt. Anfang August wird auch die Ernte eingebracht und Rumänien wird in wirtschaftlicher Beziehung genügend vorbereitet sein. Das übrige hängt nicht nur von der Masse der Munition ab, die wir bis zu diesem Termin liefern können, sondern auch von unserm Vorrücken auf dem Kriegsschauplatz, besonders in der Bukowina und in Ungarn.

Der Amsterdamer „Tyd" veröffentlicht folgenden Spezialbericht ihres Pariser Korrespondenten: Ueber das Eingreifen Rumäniens in den Krieg wird hier auffällig wenig gesprochen, trotzdem man es für sicher hält. Ein einflußreicher Diplomat versicherte, daß in der zweiten Hälfte des September der Balkan in Aktion treten werde. Auch die Teilnahme Griechenlands wird noch erwartet. Die Ereignisse werden unmittelbar nach dem Wahlen beginnen, wenn Venizelos den Sieg errungen und die Zügel der Regierung wieder in die Hände genommen haben wird. Während die Offensive im Osten und im Westen ihren Höhepunkt erreichen wird, wird die Entente auch auf dem Balkan die Zentralmächte vor gewaltige Ueberraschungen stellen.

(In solchen überschwenglichen Hoffnungen und Prophezeiungen sind die Franzosen unübertroffen Meister. Die leichtgläubige Masse des Volkes läßt sich dadurch immer aufs neue hypnotisieren.)

Der türkische Feldzug

Der türkische Heeresbericht

vom 2. d. Mts. berichtet, daß die türkischen Truppen in Persien hinter den flüchtenden Russen die Ortschaft Buguan nördl. Sakiz erreicht haben. Am Kaukasus wurden zwischen Bitlis und Muth heftige russische Angriffe unter schwersten Verlusten für den Feind abgewiesen.

Der Seekrieg

Versenkt.

Rotterdam, 3. August. „N. Rott. Cour." meldet aus Ymuiden: Ein hier eingelaufener Logger berichtet, daß er von dem holländischen Logger „K. D. 125" angerufen wurde, dessen Bemannung gesehen hat, daß 18 bis 19 englische Fischdampfer versenkt worden sind.

London, 3. August. Reuter meldet: Die britischen Trawler „Smiling", „Morn" und „Twiddler" wurden in der Nordsee von deutschen Unterseebooten versenkt. Die Besatzungen wurden gerettet.

London, 3. August. Lloyds melden: Vor der Mündung der Tyne wurden die vier englischen Fischdampfer „Bracenask", „Titania", „Rhodesia" und „Helvetia" durch deutsche Unterseeboote in der Nordsee versenkt. Die Besatzungen wurden gerettet und in England gelandet.

Die Bemannung des niederländischen Dampfers „Zeeland" — so berichtet Reuter des weiteren — ist in Southshields angekommen. Die Leute berichten, daß das Schiff in der letzten Nacht auf der Nordsee durch das Geschützfeuer eines Unterseebootes zum Sinken gebracht worden sei.

Vlissingen, 3. August. Zwei holländische Torpedoboote landeten hier um 12 Uhr 15 Minuten die aus 15 Mann bestehende Besatzung des norwegischen Dampfers „John Wilson" aus Stavanger, der von Rotterdam nach London mit Lebensmitteln unterwegs war. Das Schiff wurde gestern um ungefähr 10 Uhr morgens in der Nachbarschaft des Maasfeuerschiffes von einem deutschen Unterseeboot torpediert.

Die Neutralen

Die Ausfahrt der „Deutschland" ein Triumphzug.

Genf, 3. August. Ein festliches Gepränge zeigte, wie der „Herald" meldet, der Hafen von Baltimore in den vorgestrigen Nachmittagsstunden. Reich beflaggte Automobilboote, in denen die deutsch-amerikanische Elite nebst zahlreichen Gästen anderer Nationen Platz genommen hatte, harrten geduldig der fünften Nachmittagsstunde. Die Ausfahrt der „Deutschland" glich einem Triumphzuge. Die Sirenen der in der Bucht liegenden Schiffe tuteten ohne Unterbrechung, während die Besatzung mit der Mannschaft des Tauchbootes die unter Seeleuten üblichen Begrüßungen austauschte. Das Unterseeboot hatte die deutsche Flagge hochgezogen. Kapitän König und seine Leute standen auf der Kommandobrücke, während die „Deutschland" dem Ausgang des Hafens zustrebte. Schlepper, Zoll- und Polizei-Ueberwachungsschiffe umgaben die „Deutschland", um sie vor einer Rammung durch Schiffe der Verbündeten zu schützen. In der Nähe des Charles-Kaps wurde das Unterseeboot von einem amerikanischen Torpedojäger in Empfang genommen, der es bis zur Grenze der amerikanischen Gewässer geleitete, vor denen Kriegsschiffe der Verbündeten patrouillierten. Die Begleitungsschiffe verweilten noch kurze Zeit, nachdem sie die „Deutschland" verlassen hatten, und kehrten dann in den Hafen zurück.

Die amerikanisch-mexikanische Verständigung.

Genf, 1. August. Zwischen der Washingtoner Regierung und General Carranza wurde nach einer Meldung des „Temps" vereinbart, daß ein gemischter Ausschuß, bestehend aus acht Mitgliedern, die notwendigen Vollmachten zur Untersuchung aller Grenzstreitigkeiten erhalte. Der mexikanische Gesandte in Washington habe der bestimmten Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Arbeiten des Ausschusses das Ziel der beiderseits angestrebten Verständigung erreichen werden.

Eine deutschfeindliche Hughes-Rede.

Haag, 2. August. Reuter meldet aus Newyork: Der republikanische Kandidat Hughes setzte in einer Rede, in der er sich zur Annahme der Kandidatur bereit erklärte, auseinander, daß er energisch für die amerikanischen Interessen eintreten werde. Wenn die Vereinigten Staaten statt ihrer doppelsinnigen Erklärungen sofort entschiedene Schritte getan hätten, so würde kein amerikanisches Menschenleben mit der „Lusitania" verloren gegangen und die wiederholten Angriffe auf Amerikaner würden Amerika erspart geblieben sein. Mit Bezug auf die deutsche Propaganda beschuldigte Hughes die Regierung, sie habe es unterlassen, rasch und kräftig einzuschreiten, um die Agitation der „Fremden" zu unterdrücken. (!!)

Rußland und Schweden.

Die Auseinandersetzungen zwischen beiden Ländern über die Verletzung der schwedischen Hoheitszone bei der Kaperung der deutschen Schiffe Lissabon und Worms dauert noch an, da Rußland behauptet, es habe keine Verletzung der neutralen Küstenzone stattgefunden, während die schwedischen und deutschen Zeugen einwandfrei solche feststellten.

England und Schweden.

Kopenhagen, 3. August. Nach der „Nationaltidende" spricht sich die schwedische Presse mit schärfsten Worten gegen den englischen Versuch aus, den schwedischen Heringsfang bei Island zu verhindern. Das englische Vorgehen sei eine Vergewaltigung, die einer Großmacht unwürdig sei, die als Beschützerin der kleinen Nationen dazustehen wünsche.

Zeppeline über holländischem Gebiet.

Amsterdam, 3. August. Aus verschiedenen Orten in Nord-Holland, auf den Westfriesischen Inseln und in Overijssel wird das Passieren von Zeppelinen gemeldet. Sie wurden vielfach von holländischem Militär beschossen.

Politische Rundschau

Ausland

Russisches Erdölmonopol.

Wie aus Moskau gemeldet wird, beabsichtige die russische Regierung die Erdölproduktion zu monopolisieren und mit Abgaben zu belegen, worüber unter den Besitzern der Naphtaquellen große Aufregung herrscht.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919160805-12/fragment/page=0002

Aus Stadt und Umgebung

Das Kopfquantum Zucker

ist für diesen Monat auf 800 Gramm festgesetzt. **Ueber die Ausgabe der berichtigten Zuckerkarten siehe die Bekanntmachung in dieser Nummer.**

Margarine

und kleine Posten Molkereibutter sind noch im Konsumverein, Backöl bei Thiele und Franke Gr. Ritterstraße, auf die Buttermarke zu erhalten.

Den Roman

mußten wir heute aus technischen Gründen ausfallen lassen.

Gewinnaufschläge in der Kriegszeit.

Die Bundesratsverordnung gegen übermäßige Preissteigerung hat bereits zu einer Reihe von gerichtlichen Entscheidungen geführt, in denen über die zulässige Höhe des Gewinnaufschlages beim Kleinhandel mit Lebensmitteln und Verbrauchsgegenständen Grundsätze aufgestellt sind. Neuerdings ist nun wieder ein Urteil des Reichsgerichts zu dieser Frage ergangen, das für den Kleinhandel sehr beachtenswerte Ausführungen enthält, weil es auch die Frage klärt, ob ein durch die Kriegszeit infolge verminderter Einnahmen verringerter Unternehmergewinn bei der Bemessung des Gewinnaufschlages berücksichtigt werden darf. Ein Kolonialwarenhändler war von einem Landgericht wegen Preiswuchers verurteilt, weil er beim Kleinverkauf von Reis einen über den normalen Aufschlag hinausgehenden Gewinn berechnet hatte. Der Verurteilte führte zu seiner Entschuldigung an, daß die während des Krieges gleich gebliebenen allgemeinen Unkosten bei einem verringerten Gesamtumsatz einen höheren Gewinnaufschlag notwendig machten, wenn Vermögensverluste vermieden werden sollten. Demgegenüber führt das Reichsgericht aus, diese Auffassung liefe darauf hinaus, daß der Angeklagte der Ansicht sei, er dürfe seine durch den Krieg erlittenen Vermögensverluste auf die Verbraucher abwälzen. Diesem im Frieden an sich zulässigen und durch Angebot und Nachfrage von selbst geregelten Verfahren wolle eben die Verordnung des Bundesrats vom 23. Juli 1915 entgegentreten. Die Kriegsnot solle von allen gemeinsam getragen werden. Ein durch verminderten Umsatz verringerter Unternehmergewinn aus dem ganzen Geschäftsunternehmen dürfe deshalb nicht dadurch ausgeglichen werden, daß aus dem verminderten Rohertrag ein prozentual erhöhter Reinertrag gewonnen wird. Das Reichsgericht habe ferner bereits ausgesprochen, daß auch ein verminderter Reingewinn aus anderen Waren nicht dadurch ausgeglichen werden dürfe, daß aus den in der Verordnung bezeichneten Gegenständen ein größerer Gewinn gezogen wird. Denn alles dies würde dem Zwecke der Verordnung widersprechen, bei diesen Gegenständen den Preis in mäßigen Grenzen zu halten.

Ein Kriegswucheramt

ist vom Minister des Innern errichtet worden. Es untersteht dem Berliner Polizeipräsidenten, dem ein Beirat zur Seite steht, und soll am 15. d. M. seine Tätigkeit aufnehmen.

Ausscheidungskampf der Jugendkompagnien in Halle.

Auf Einladung des Regierungspräsidenten von Merseburg tagte gestern Donnerstag im Hotel Goldene Kugel ein Ausschuß, der sich mit den Vorarbeiten für die am 29. August in Halle stattfindenden Ausscheidungskämpfe für die Jugendkompagnien des Regierungsbezirkes Merseburg befaßte. Die Verhandlungen leitete General Rüder. Als Vertreter der Stadt Halle waren Stadtschulrat Brendel und Stadtrat Engelcke erschienen. Als Platz der Ausscheidungskämpfe wurde der Exerzierplatz hinter der Kaserne in der Dessauer Straße bestimmt. Zur Durchführung der weiteren Arbeiten wurde ein Ausschuß aus den Herren Hauptmann Behre, Turnlehrer Meyer und Chefredakteur Dr. Albrecht gebildet.

Gegenseitige Anerkennung der Reisebrotmarke.

Mit dem Königreich Sachsen ist eine Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung der sächsischen und preußischen Reisebrotmarken für Sachsen und Preußen getroffen worden. Reisen also preußische Staatsangehörige nach Sachsen und umgekehrt sächsische Staatsangehörige nach Preußen, so erhalten sie auf die in ihrer Heimat empfangenen Reisebrotmarken Gebäck. Die einzelnen Hefte umfassen, ebenso wie die preußischen Reisebrotmarkenhefte, einen Zeitraum von 4 Tagen. Bedauerlicherweise lauten die sächsischen Brotmarken auf 40 Gramm Gebäck, während hier Brot nur in Gewichtsmengen abgegeben werden darf, die durch 25 teilbar sind, was bei den preußischen Reisebrotmarken berücksichtigt ist. Die Berliner Bäcker und Gasthofbesitzer können daher auf sächsische Marken nur in der Weise Gebäck abgeben, daß die von ihnen gelieferten Mengen sich innerhalb der auf den abgetrennten Abschnitten angegebene Menge bewegen. (Werden z. B. 2 Schrippen entnommen, so bleibt nichts übrig, als 3 Marken = 120 Gramm abzutrennen). Für Reisen, die länger als 3 Wochen dauern, verbleibt es bei dem alten Verfahren der Reiseabmeldescheine.

Geflügelzüchter

werden gebeten, zwecks einer Eingabe an den Kommunalverband ihre Bestände schriftlich mitzuteilen an Gütervorsteher Graf, Fabrikant Hickethier, Reg.-Hauptkassenbuchhalter Pohle oder Kaufmann Weilepp. Vergl. Inserat.

Eine Herabsetzung des Frühkartoffelpreises.

Das große Ueberangebot an Frühkartoffeln, das gewiß eine Gefahr in sich barg, hat die Provinzialkartoffelstelle in Magdeburg zu einem wichtigen Entschluß bestimmt. Sie genehmigte, daß der Einkaufspreis der von ihr bezogenen Frühkartoffeln vom 4. August d. J. bis auf weiteres auf 7 Mark für den Zentner festgesetzt wird.

Aus Provinz und Reich

Die Leipziger Michaelismesse.

Leipzig, 3. August. Der Rat der Stadt Leipzig erläßt eine Bekanntmachung über die Leipziger Michaelismesse. Danach beginnt diese für den Groß- und Kleinhandel Sonntag, den 27. August 1916 und endet Sonntag den 27. September. Die Musterlagermesse (für Keramik, Metallwaren, Luxus- und Sportartikel usw.) erstreckt sich nur auf die erste Woche. Die Sportartikelmesse findet vom 27. August bis 22. September im 2. und 3. Obergeschoß des Meßhauses von Mey und Edlich am Neumarkt statt. Die Herbstledermesse zu Leipzig wird Mittwoch, den 30. August eröffnet und die Meßbörse für Lederindustrie an demselben Tage nachmittags 3—6 Uhr im großen Saale der neuen Börse am Blücherplatz abgehalten.

Herabsetzung der Obstrichtpreise.

Berlin, 3. August. Unter Berücksichtigung der augenblicklichen Lage auf dem Obstmarkte hat die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin beschlossen, ihre Ende Juli für angemessen erklärten Richtpreise für Obst teilweise abzuändern und für einige Fruchtarten in Uebereinstimmung mit den in Betracht kommenden Produzentenverbänden niedrigere Preise festzusetzen. Die Preise sind in folgender Weise abgeändert worden: Sauerkirschen, Preßware, 20 ℳ pro Zentner (früher 25 ℳ), gut sortierte echte saure Einmachware, 2. Sorte, 30 ℳ (früher 40 ℳ), Johannisbeeren, gewöhnliche, rote und weiße, 22 ℳ (früher 25 ℳ). Die übrigen Preise bleiben bestehen.

Städtische Schweinemast.

Lüneburg, 2. August. Um den Fleischbedarf städtischer Anstalten für den kommenden Winter sicherzustellen, wurde von den städtischen Kollegien beschlossen, eine eigene städtische Schweinemastanstalt einzurichten. Ein Ausschuß wird die Sache weiter verfolgen. Unter Umständen soll mit einem Kostenaufwand von 4000 ℳ ein neuer Schweinestall gebaut werden.

Eisenach, 3. August. In letzter Nacht wurde an der Strecke der Thüringer Bahn der Soldat Boeck aus Schlesien aufgefunden. Er war jedenfalls im Schlaf während der Fahrt aus dem Zuge gefallen. Beide Füße wurden ihm abgefahren. Durch Sanitätsmannschaften wurde der Verunglückte nach dem Diakonissenhaus gebracht.

Auma, 3. August. Hier und in Triptis gab ein Schwindler eine Gastrolle und betrog Geschäftsleute. Er trug die Felduniform und natürlich fehlte auch das Band des Eisernen Kreuzes nicht. Wie festgestellt wurde, handelt es sich um einen Fahnenflüchtigen vom 1. Ersatzbataillon Infanterieregiments 105 (Werdau).

Lichtenfels, 2. August. In Herrnsdorf brach durch Spielerei in der Scheune des Schneiders und Landwirts Georg Löffelmann Feuer aus. Die mit Erntevorräten gefüllte Scheune ist niedergebrannt. Auch das 2½ Jahre alte Mädchen des Besitzers kam in den Flammen um. Weiter sind drei Schweine, die ihren Stall in der Scheune hatten, mit verbrannt.

Vom Auslande

Zehn Personen verbrannt.

Ein schweres Verbrechen ist in dem Dorfe Trzepowo bei Plozk verübt worden. In dem Gehöft des Bauern Kijewski brach vor einigen Tagen um Mitternacht eine Feuersbrunst aus, bei der das Wohnhaus und die Wirtschaftsgebäude bald in Flammen standen. Die Familie des Bauern konnte aber nicht mehr ins Freie gelangen, da die Türen von außen verriegelt waren. Die Mutter des Landwirts Kijewski, seine Ehefrau, 6 Kinder sowie 2 Dienstmädchen, insgesamt 10 Personen kamen in den Flammen um. Ebenso verbrannten mehrere Pferde und Rinder. Kijewski und sein Knecht, die auf dem Boden geschlafen hatten, konnten sich mit Mühe retten. Es liegt wahrscheinlich ein Racheakt vor.

Gerichtszeitung

32 000 Mark Geldstrafe für Höchstpreis-Ueberschreitung.

Berlin, 3. August. Der Kaufmann Leon Sklarz, Luisenstraße 41 wohnhaft, ist, wie das Polizeipräsidium mitteilt, mit 32 000 ℳ event. für je 15 ℳ 1 Tag Gefängnis bestraft worden, weil er die Metallhöchstpreise überschritten hatte.

Der patriotische Kupferdieb.

Frankfurt a. M., 3. August. Bei der Annahmestelle für Kupfergegenstände in Frankfurt a. M. lieferten vor kurzem die „Arbeiter" Kehm und Hartmann einen Kupferkessel im Werte von 80 ℳ ab. Da sie ihn aber gestohlen hatten, wanderten sie trotz ihrer angeblichen patriotischen Beweggründe auf 1 Jahr in's Zuchthaus bzw. auf vier Monate in's Gefängnis . . .

Bretleben, 3. August. Ein Händler hatte hier das Mißgeschick, seine mit ca. 7000 ℳ gefüllte Brieftasche zu verlieren. Ein Schulknabe war der Finder und wurde von dem Händler mit 25 Pfennigen belohnt. Der noble Herr soll verklagt werden.

Wettervoraussage

Sonnabend, 5. August: Wechselnde Bewölkung, mäßig warm, vereinzelte Niederschläge.

Letzte Depeschen

Die „Deutschland" auf der Heimreise.

Washington, 3. August. (Reuter.) Der Schleppdampfer „Timmins" teilt mit, daß die „Deutschland" am 2. August, 8,30 Uhr, das Vorgebirge Virginiens passiert habe.

Genf, 3. August. Gleich einer großen Anzahl Privatyachten, die zwischen den Baltimorer Leuchttürmen Charlescap und Henrycap am Dienstag nachmittag der Ereignisse harrten, die ausblieben, kehrte auch der amerikanische Torpedojäger wieder um, der dort einige Stunden gegenüber den auflauernden englischen Schiffen verweilte. Die Ausfahrt der „Deutschland" hatte, wie eine „Herald"-Meldung zugesteht, vollen Erfolg.

(Danach hat die „Deutschland" die Ausfahrt aus der Chesapeakebai erfolgreich durchgeführt. Die Tiefe in der Ausfahrtsrinne beträgt nur 18 Meter und vergrößert sich später bis auf 26 Meter.)

2 italienische U-Boote verloren.

Rom, 3. August. (Ag. Stefani.) Zwei unserer Unterseeboote, die vor längerer Zeit zusammen mit anderen zu einer Unternehmung an den feindlichen Küsten ausgefahren waren, sind nicht mit den anderen nach ihrem Stützpunkt zurückgekehrt. Man muß sie als verloren betrachten.

Die irischen Nationalisten trumpfen auf.

Amsterdam, 3. August. Im englischen Unterhause sagte Dillon (Nationalist), unter dem ersten Eindruck des Krieges hätte das Parlament sich fast um seine ganze Existenz bringen lassen; aber jetzt habe sich eine große Aenderung in seinem Geisteszustande vollzogen, und er selbst glaube nicht, daß die Regierung den Krieg ohne weitere Kritik ihrer Leitung fortführen dürfe. Die irischen Abgeordneten hätten sich bisher jeder Kritik enthalten, damit die Regierung freie Hand hatte; aber sie hätten keine Anerkennung ihrer Haltung gefunden. Jetzt würden sie einen anderen Kurs einschlagen.

London, 3. August. „Daily News", die dahin unterrichtet zu sein glaubten, daß Casement nicht gehenkt werden würde, schreiben in einem Leitartikel, daß die Regierung in dieser Angelegenheit sehr unvernünftig gehandelt habe.

Wiedereroberung von Fleury. Anschwellende Kampftätigkeit im Osten.

Großes Hauptquartier, 4. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Artillerie-Kampf erreichte nördlich des Ancrebaches wieder große Stärke. Er wurde zwischen Ancre und Somme mit unverminderter Heftigkeit fortgesetzt. Kräftige feindliche Angriffe sind nördlich von Ovillers südwestlich von Guillemont und nördlich des Gehöfts Monacu abgewiesen. Südlich der Somme scheiterte nachts ein Angriff des Gegners bei Barleux.

Den Franzosen gelang es gestern abend, sich in den Besitz unserer Stellungen am Dorfe Fleury und südlich des Werkes Thiaumont zu setzen. Unsere heute morgen einsetzenden Gegenangriffe brachten uns wieder in den Besitz des Dorfes Fleury und der Gräben westlich und nordwestlich dieses Ortes. Feindliche Angriffe nordwestlich des Werkes Thiaumont und gegen unsere Stellungen im Chapitre- und Bergwald wurden gestern abend unter großen Verlusten des Feindes abgewiesen. Die Lage ist jetzt wieder so, wie sie vor dem mit überaus starken Kräften geführten französischen Angriff war.

Leutnant Mulzer setzte im Luftkampf bei Lens seinen 9, Leutnant Franke vorgestern bei Beaumetz seinen 6 Gegner außer Gefecht. Ferner wurden ein feindlicher Doppeldecker gestern bei Peronne, zwei weitere, wie nachträglich gemeldet ist, am 1. August südwestlich von Arras und Lihons von unseren Fliegern abgeschossen. Durch Abwehrfeuer wurde je 1 feindliches Flugzeug bei Berles-au-Bois (südwestlich von Arras) und bei Namur heruntergeholt, letzteres aus einem Geschwader, das Namur mit geringem Sachschaden angegriffen hatte.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Norwestlich von Postawy zwangen wir durch Feuer den Feind zur Aufgabe vorgeschobener Gräben und wiesen in der Gegend von Spiagla (zwischen Narocz- und Wischniewsees) Vorstöße gegen unsere Feldwachtstellungen ab.

Am Serwetsch (östlich von Gorodischtsche) und an der Schtschara (südöstl. von Baranowitschi) lebhafte Handgranatenkämpfe.

Bei Lubieszow scheiterten abermals starke feindliche Angriffe.

Im Abschnitt Sitowicze-Wieleck entspannen sich lebhafte Kämpfe, in deren Verlauf der Gegner in das Dorf Rudka-Mirynska und die anschließenden Linien eindrang. Im Gegenangriff gewannen deutsche u. österreichisch-ungarische Bataillone sowie Teile der polnischen Legion den verlorenen Boden restlos zurück. Sie machten 361 Gefangene, erbeuteten mehrere Maschinengewehre und wiesen erneute russische Angriffe glatt ab.

Weiter südlich sowie bei Ostrow und in der Gegend östlich von Swininchi kamen feindliche Unternehmungen in unserem Feuer nicht über die ersten Ansätze hinaus.

Front des Feldmarschalleutnants Erzherog Karl

Bei der Armee des Generals Grafen von Bothmer keine besonderen Ereignisse.

In den Karpathen in Gegend des Kopilas gewannen deutsche Truppen Boden.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Vor den Stellungen südlich von Bitolje fanden für die bulgarischen Vorposten erfolgreiche Gefechte mit serbischen Abteilungen statt.

Oberste Heeresleitung.

Revolutionsdrohungen in Italien.

Zürich, 3. August. Von sehr gut unterrichteter italienischer Seite wird den „N. Zür. Nachr." berichtet: Durch die Maßnahmen der deutschen Banken gegenüber den italienischen Untertanen sind dem kriegsmüden Volk neuerdings die katastrophalen Möglichkeiten eines Krieges auch mit Deutschland klar geworden. Die Wut des Volkes gegen den Krieg ist dadurch bedeutend gesteigert worden. Die revolutionären Stimmungen sind so laut geworden, daß der Ministerrat vom 18. Juli die Bildung eines Pressekomitees zur Beschwichtigung des Volkes für angezeigt gehalten hat. Infolge der intensiven Propaganda der Sozialisten und infolge der Opfer an der Front ist indes die Stimmung unter den Massen derart geworden, daß hier und dort die Meinung zu hören ist, eine gewaltige Revolution müsse kommen, wenn ein militärischer Erfolg ausbleibe. Die Soldaten suchen sich auf alle Weise zu drücken. Bezeichnend ist ein kürzlicher Vorfall: 70 Mann sollten von der Festung Gaeta an die Front. Davon sind 42 desertiert. Die Landbevölkerung gewährt solchen Flüchtlingen Schutz.

Neue Aufstände in Irland.

London, 1. August. Im Unterhause sagte Asquith in der Debatte über Irland, daß in vielen Teilen des Landes eine beträchtliche Erneuerung der Sinn-Fein-Bewegung in aggressivster Form stattgefunden habe. In einigen Orten sei es zu öffentlichen Kundgebungen für Deutschland gekommen. Die Militär- und Polizeimacht sei ausreichend gewesen, einen neuen Aufruhr zu verhindern.

Reiche U-Boot-Beute.

London, 3. August. Lloyds meldet: Der englische Dampfer „Britannic" (2240 To.) ist von einem Unterseeboot versenkt worden. Der englische Segler „Margaret Sutton" wurde ebenfalls versenkt.

London, 4. August. Lloyds meldet: Der englische Dampfer „Heighington", der italienische Dampfer „Letimbro", das italienische Segelschiff „Rosarina", sowie die norwegischen Fischerfahrzeuge „Einar" und „Erling" sind versenkt worden.

Kopenhagen, 4. August. „Nationaltid." meldet: Die Gefahr für die dänischen Dampfer, die Kohlen nach dem Mittelmeer befördern, ist noch immer nicht geringer geworden. Der dänische Dampfer „Kathrin", der mit Kohlen von Newport nach Malta unterwegs war, wurde bei Kap Bon in der Nähe von Tunis von einem deutschen Unterseeboot versenkt. Die Besatzung ist gerettet.

Die Explosion in Jersey-City kein Zufall!

London, 3. August. „Daily Telegraph" meldet aus New-Jersey: Die große Explosion von Munitionsvorräten entstand durch ein Feuer auf einem Güterpier in Jersey City, das sich auf die Schleppboote, die mit Nitroglyzerin beladen waren, ausdehnte. Der Schaden, der auf vier Millionen Pfund Sterling angegeben war, mag sich auf die Hälfte dieser Summe belaufen. Der Berichterstatter fügt hinzu, daß nach seinen Informationen kein Grund vorliege, dem Bericht Glauben zu schenken, daß die Explosion keine zufällige gewesen sei (!?). Jedenfalls sei sie einer Zuwiderhandlung gegen die Verordnung zuzuschreiben, daß Explosivstoffe nicht in der Nähe von Häusern oder wertvollem Besitz gelagert werden dürfen. Einige Verhaftungen wegen dieser Gesetzesüberschreitungen hätten bereits stattgefunden.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919160805-12/fragment/page=0003

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Der Kommunalverband Merseburg ist auch im Wirtschaftsjahr 1916 zur Selbstwirtschaft übergegangen. Zum Kommissionär und Geschäftsführer des Kommunalverbandes hinsichtlich des Aufkaufs und der Ablieferung des Brotgetreides für die Reichsgetreidestelle ist vom Kreis-Ausschuß die Firma Friedrich Lehmann hier bestellt worden. Der Firma ist aufgegeben, vom 15. August ds. Js. die „Geschäftsstelle des Kreisgetreides" nach dem Landratsamt zu verlegen. Bei dem Aufbau und der Ablieferung des Brotgetreides für die Reichsgetreidestelle hat der Kommissionär die vom Kreis-Ausschuß benannten Firmen in den ihnen vom Kreis-Ausschuß zugeteilten, hierunter abgedruckten Ortschaften des Kreises als Unterkommissionär zu beschäftigen und sie zur Beschäftigung nach einem von mir zu genehmigendem Vertrag zu verpflichten. Das für den Bedarf des Kommunalverbandes erforderliche Brotgetreide darf an die der Mühlenvereinigung des Kreises angeschlossenen Mühlen nur gegen vom Kreise vorgeschriebene Getreidebezugsscheine und Getreide-Einkaufsbescheinigungen abgegeben werden. Die Unterkommissionäre haben das ihnen zur Abnahme angediente Getreide binnen 14 Tagen abzunehmen. Das Getreide ist von den Lieferanten frei bis zur nächsten Bahnstation oder sofern bei Ablieferung an die Mühlen Bahntransport nicht in Frage kommt, frei Mühle zu liefern. Etwaige Kosten für die Einladung auf der Bahnstation hat der Lieferant zu tragen.

Da die Ablieferung kleinerer Posten für die Lieferanten mit Schwierigkeiten und verhältnismäßig großen Unkosten verbunden ist, empfehle ich den Ortsbehörden, die kleineren Posten im Einvernehmen mit den Unterkommissionären zu sammeln und gemeinsam zur Ablieferung zu bringen. Ich erwarte, daß bei der Ablieferung dieser kleinen Posten ein Hand in Handarbeiten der Lieferanten, Unterkommissionäre und Gemeindevorsteher stattfindet. Ich bemerke jedoch ausdrücklich, daß zur Lieferung bis zur nächsten Verladestelle jeder Lieferant ohne weiteres verpflichtet ist.

Alle geschäftlichen Verhandlungen sind mit dem zuständigen Unterkommissionär oder dem Kommissionär Firma Lehmann hier zu führen, Beschwerden über die Unterkommissionäre sind zunächst an den Kommissionär zu richten.

Einteilung des Kreises in Getreideaufkaufsbezirke

A. Kommissionär: Firma Friedrich Lehmann hier,

B. Unterkommissionäre:

1. Bezirk: Franz Berger, Schafstädt.
Stadt Schafstädt, die Gemeinden: Gr.-Gräfendorf, Schotterey.

2. Bezirk: Lehmann, Fr., Lauchstedt.
Stadt Lauchstedt, die Gemeinden: Bischdorf, Burgstaden, Krakau, Kl.-Gräfendorf, Milzau, Netzschkau, Niederclobicau, Oberclobicau, Oberkriegstedt, Niederwünsch, Raschwitz mit Gutsbezirk, Reinsdorf, Schadendorf, Unterkriegstedt mit Gutsbezirk, Wünschendorf, Angersdorf, Beuchlitz, Holleben, Passendorf mit Gutsbezirk, Schletau, Benkendorf, Dörstewitz, Hohenweiden, Kl.-Lauchstedt, Rattmannsdorf, Rockendorf, Röpzig.

3. Bezirk: Landw. Cons.-Ver. Merseburg.
Die Gemeinden: Burgliebenau mit Gutsbezirk, Meuschau, Peuelien, Creypau mit Gutsbezirk, Trebnitz, Wölkau, Wüstenentzsch, Cröllwitz, Daspig, Rössen, Göhlitzsch, Kirchfährendorf, Lenna, Spergau, Lennewitz, Porbitz, Keuschberg, Gutsbezirk Werder, Dürrenberg.

4. Bezirk: Lehmann, Fr., Merseburg.
Die Gemeinden: Bündorf mit Gutsbezirk, Knapendorf, Kriegsdorf mit Gutsbezirk, Pretzsch, Lössen mit Gutsbezirk, Löpitz mit Gutsbezirk, Tragarth mit Gutsbezirk, Wallendorf mit Gutsbezirk, Wegwitz mit Gutsbezirk, Seopau mit Gutsbezirk, Collenbey mit Gutsbezirk, Corbetha, Atzendorf, Beundorf mit Gutsbezirk, Alösien mit Gutsbezirk, Frankleben mit Gutsbezirk, Geusa mit Gutsbezirk, Körbisdorf mit Gutsbezirk, Kötzschen, Naundorf, Niederbenna mit Gutsbezirk, Oberbenna, Reipisch, Runstedt mit Gutsbezirk, Zscherben, Gutsbezirk Kitzen, Merseburg Stadt.

5. Bezirk: Anänsel, Otto, Schkeuditz.
Stadt Schkeuditz, die Gemeinden: Papitz, Gursdorf, Ennewitz, Benditz, Ermlitz-Rüben mit Gutsbezirk, Wehlitz, Maklau, Kötzschlitz mit Gutsbezirk, Dölkau mit Gutsbezirk, Klein-Liebenau mit Gutsbezirk, Gutsbezirke: Modelwitz, Altscherbitz.

6. Bezirk: Götze, Gotthardt, Kötzschau.
Die Gemeinden: Günthersdorf mit Gutsbezirk, Möhritzsch, Piesen, Röcken, Zöschen mit Gutsbezirk, Zscherneddel, Zschochergen, Zweymen, Baldiz, Goddula mit Gutsbezirk, Ostrau, Horburg, Schladebach, Witzschersdorf mit Gutsbezirk, Tollwitz, Teuditz mit Gutsbezirk, Kauern, Nagwitz, Zöllschen, Raßnitz, Röglitz, Weßmar mit Gutsbezirk, Oberthau mit Gutsbezirk.

7. Bezirk: Landw. Ein- und Verkaufsverein, Kötzschau.
Die Gemeinden: Altranstädt mit Gutsbezirk, Gr.-Lehna, Kl.-Lehna, Kötschau mit Gutsbezirk, Nempitz, Oeßich, Rampitz, Thalschütz, Treben, Döhlen mit Gutsbezirk, Thronitz, Schkölen-Räpitz.

8. Bezirk: Leonhardt, Otto, Lützen.
Stadt Lützen, die Gemeinden: Deßlitz a. S. mit Gutsbezirk, Gostau, Gr.-Göhren, Klein-Korbetha mit Gutsbezirk, Kölzen mit Gutsbezirk, Kl.-Gohren, Muschwitz, Oebles-Schlechtewitz, Oeglitzsch, Pobles mit Gutsbezirk, Sthesten, Söffen, Starsiedel, Stößnitz, Tornau, Bothfeld, Ellerbach, Michlitz, Röcken, Schweßwitz, Kaja, Gr.-Görschen, Rahna mit Gutsbezirk.

9. Bezirk: Keßing, Lützen.
Die Gemeinden: Eisdorf, Gr.-Schkorlopp, Hohenkohe, Kl.-Schkorlopp, Kitzen, Löben, Meuchen mit Gutsbezirk, Meyhen, Sittel, Thesau, Peißen, Scheidens, Schkeitbar, Seegel, Zitzschen.

10. Bezirk: Jacobine, Halle.
Gutsbezirke: Beukendorf, Deßlitz a. B., Beuchlitz, Kl.-Lauchstedt, Domäne Lauchstedt, Freigut Schotteren, Neukirchen.

Merseburg, den 3. August 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
J.-Nr. 3811 K. W. Freiherr von Wilmowski.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung lade ich die Herren Unterkommissionäre zum

Sonnabend, den 5. d. M., vorm. 9½ Uhr
nach Müllers Hotel

zur Unterzeichnung der Kommissionärverträge und einer vorläufigen Besprechung ein. Das Erscheinen ist unbedingt erforderlich.

Fa. Friedrich Lehmann,
Oberkommissionär.

Bekanntmachung.

Meine Bekanntmachung betreffend das Verbot des Verfütterns der Kartoffeln vom 13. Juni d. Js. — J.-Nr. 2403 K. G. — veröffentlicht in Nr. 139 des Kreisblattes wird hierdurch aufgehoben.

Merseburg, den 4. August 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Frhr. v. Wilmowski.

Wer verkauft Grundstück, Geschäft, oder Landwirtschaft? **Deucke,** Berl.-Wilmersd. Siegmaringerstr. 25.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 18. Februar 1916 wird in Erinnerung gebracht, daß die Zahlung der Immobiliar- und Mobiliar-Versicherungs-Beiträge für das Jahr 1916 von denjenigen Versicherungsnehmern, die noch nicht für das ganze Jahr gezahlt haben, **im Laufe dieses Monats an unsere Steuerkasse zu erfolgen hat.**

Nach Ablauf dieser Frist tritt sofort kostenpflichtige Beitreibung ein.

Merseburg, den 4. August 1916.
Der Magistrat.

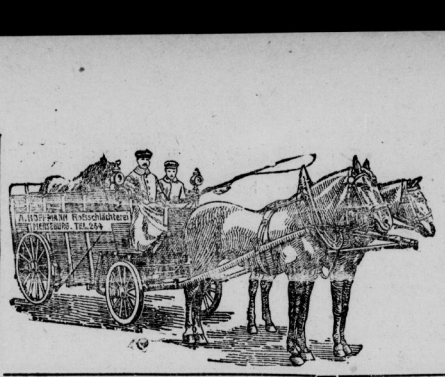

Pferde
zum Schlachten
kauft zu höchsten Tagespreisen
A. Hoffmann,
Ross-Schlächterei,
Merseburg :: Tel. 264.

Bekanntmachung.

I.

Die Zuteilung des Verbrauchszuckers an die Haushaltungen erfolgt für den Monat August straßenweise in der nachstehenden Reihenfolge:

am Montag, den 7. August,
für die Straßen **A—H** einschließlich Halbmondstraße,

am Dienstag, den 8. August,
für die Straßen **H** (Hallesche Straße) bis **O** einschl. Obere Breitestraße.

am Mittwoch, den 9. August,
für die Straßen **O** (Obere Burgstraße) —**W** und sonstige.

II.

Die zum Verbrauch im Monat August freigegebene Menge ist pro Kopf auf 800 gr. festgesetzt worden.

III.

Die Zuckerausweise sind an den vorgeschriebenen Meldetagen in der Zuckerstelle, Rathaus 1 Treppe, Zimmer Nr. 14 während der Dienststunden

vormittags von 8—1 Uhr,
nachmittags von 3—6 Uhr,

zur Prüfung und Zuteilung der für den Haushalt zuständigen Menge Zucker vorzulegen.

Hierbei ist jede inzwischen eingetretene Veränderung, der Kopfzahl der Haushaltungsmitglieder zu melden.

IV.

Wissentlich falsche Angaben haben die in unserer Verordnung vom 3. Mai angedrohten hohen Strafen zur Folge.

V.

Auf Karten, in denen der Bedarf für Monat August nicht von der Zuckerstelle festgestellt ist, darf von den Gewerbetreibenden Zucker nicht abgegeben werden.

Merseburg, den 4. August 1916.
Der Magistrat.

Vom 4. bis 10. August

Passage-Theater
HALLE a. S.

88 Leipzigerstraße 88.

Die Braut des Reserveleutnants
(Fürs Vaterland).
Groß. patriotisch. Film-Schausp. in 4 Akt. v. **Dorethea Ebner.**

Lotte besucht die Kinoschule
Komödie in 3 Akten von **Rudolf del Zopp.**

Neueste Kriegsberichte
usw. usw

Astoria-Lichtspielhaus
HALLE a. S.

Alte Promenade 11a.

Zur zwölften Stunde.
Schauspiel in 3 Akten.

Tintenteufelchen
Ein Liebesscherzspiel in 3 Akten.

Eine moderne Schuhfabrik.
Hochinteress. industr. Aufnahme

Neueste Kriegsberichte
usw. usw.

Beginn wochentags 4 Uhr.
Sonntags 3 Uhr.

Gleichstrom- u. Drehstrom-Elektromotoren für 110 und 220 Volt, 2, 3, 4 und 5 PS, neu oder gebraucht, sofort zu kaufen gesucht. **Merk & Co.,** Elektr. Ge. m. b. H., **München,** Brienner Straße 34.

Suche zu sofort einen
Lehrling
unter günstigen Bedingungen.
Otto Breitschneider, Eisenw.-Hdlg.

Es wird in Erinnerung gebracht, daß sämtliche zu unserer Steuerkasse fälligen **Steuern für Juli, August und September 1916** in den auf den Steuerausschreiben vermerkten Terminen, pünktlich gezahlt werden müssen.

Auch hat die Zahlung des jetzt fälligen **Schulgeldes bis spätestens 16. August 1916** zu erfolgen.

Gegen Säumige muß mit der kostenpflichtigen Beitreibung vorgegangen werden.

Auch wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die, nach dem Gesetz vom 8. Juli 1916 vom 1. April ds. Js. ab erhöhten Einkommen- und Ergänzungssteuer-Zuschläge für das 1. Halbjahr jetzt mit zur Erhebung kommen.

Merseburg, den 4. August 1916.
Der Magistrat.

Junger Mann
militärfrei, zum Führen des Sackkontor und zur Erledigung sonstiger Kontorarbeiten, für möglichst
sofort gesucht.
Bewerbungen mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen sind zu richten unt. **L. 182** an die Schriftleitung dieses Blattes.

Für technisches Büro
junger Schreiber oder Lehrling
gesucht. Angebote unter **Sch. 181** an die Exped. dieses Blattes.

Wohnung.
Größere Wohnung, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Bad und sonstigen Zubehör, mit Gas- und elektrischer Anlage ist versetzungshalber sofort zu vermieten und 1. Oktober oder 1. Januar beziehbar. **Eisenbahnstr. 3.**

Besser. Herr od. Dame
finden
frdl. möbliertes Zimmer.
Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Auktion.

Sonnabend, den 5. d. Mts., vormittags 10 Uhr, versteigere ich im Gasthof zur Funkenburg hierselbst freiwillig einen großen Posten verschiedener Möbel als:

8 Bettstellen mit Matratze, 6 vollständige Federbetten, 4 Kleiderschränke, 1 Küchenschrank, 4 Tische, 1 Sofa, 1 Pult, 1 Nähmaschine, 2 Waschtische, 6 Stühle, 1 Wasch- und Wringmaschine, 3 Waschfässer, 2 Backtröge, 2 große Marktkisten, 1 guterhaltenen Eisschrank, 1 schwere Handwäscherolle, 1 fast neuen vierteiligen Warenautomat, ca. 100 Stck. bunte Tischdecken und dergleichen mehr,

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung. Die Gegenstände sind gebraucht, und können 1 Stunde vor der Versteigerung besichtigt werden.

Pietzner, Gerichtsvollzieher,
Merseburg, Gutenbergstr. 4 I.

Seife.
Schöne weiße Schmierseife (Ersatz), **markenfrei, vorzüglich** für weiße Wäsche, à Pfd. 75 Pfg., Abgabe 20, 35 und 50 Pfd. Verpackung extra, gegen Nachnahme, Bahnstation angeben.

Karl Frömel.
Geringswalde i. Sa.,
Oel- und Seifenhandlung.

Ein Transport große u. kleine Läuferschweine
sind eingetroffen.
Ernst Baumann,
Gotthardtstr.

Möbl. Wohn- u. Schlafzimmer
mit elektr. Licht zum 1. September zu vermieten **Obere Burgstr. 9.**

Geflügelzüchter!

Zwecks einer Eingabe an den Kommunalverband zur **Erlangung von Futter** ist die **sofortige Feststellung** des in der **Stadt Merseburg** vorhandenen Bestands an **Zucht- und Junggeflügel** erforderlich. Genaue Angaben — **nur schriftliche** — nimmt bis zum **Dienstag, den 8. August d. Js.,** jeder der Unterzeichneten entgegen.

Graf, Gütervorsteher, Roonstraße 7.
Hickethier, Fabrikant, Weißenfelserstraße 58.
Pohle, Reg.-Hauptkassen-Buchhalter, Preußerstr. 22.
Weilepp, Kaufmann, Neumarkt 67.

Aufmerksame Bedienung. Mäßigste Preise.

Karl Tänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

Spezialgeschäft
für

Leinen- und Baumwollwaren
Bettwäsche, Bettfedern, Betten

Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.
Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Verantwortliche Redaktion Politik: L. Baltz, Lokales und Vermischtes: M. Wust, Sport und Anzeigen: M. Hochheimer.
Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt L. Baltz, sämtlich in Merseburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919160805-12/fragment/page=0004

Beilage zu Nr. 182 des Merseburger Tageblattes

Kreisblatt

Sonnabend, den 5. August 1916.

Politische Rundschau

Deutsches Reich

Ein Reichskommissar für die Uebergangswirtschaft.

Als leitendes und zusammenfassendes behördliches Organ für die organisatorische Aufgabe der Beschaffung und Verteilung der Rohstoffe, deren die deutsche Volkswirtschaft beim Uebergange vom Kriege in den Friedenszustand in großen Mengen bedürfen wird, wurde durch Anordnung des Bundesrates vom 3. August 1916 ein Reichskommissar für die Uebergangswirtschaft bestellt. Die Ernennung des Reichskommissars erfolgt durch den Reichskanzler. Dem Reichskommissar werden Mitarbeiter, in erster Linie sachverständige Männer aus beteiligten großen Interessengruppen und ein Beirat an die Seite gestellt, in welchem der Staatssekretär des Innern den Vorsitz führt. Die Mitarbeiter und Beiratsmitglieder ernennt der Reichskanzler.

Ausland

Der Verkauf der dänischen Antillen gescheitert?

Laut einer Kabelmeldung des „Temps" aus Newyork wurden wegen der Gegnerschaft, die der Verkauf der dänischen Antillen in Dänemark in verschiedenen Kreisen gefunden hat, die Verhandlungen unterbrochen.

Ankauf der Insel Gallapagos durch Amerika?

„Observer" meldet, daß dem Ankauf der dänisch-westindischen Inseln die Erwerbung der Ecuador gehörigen Insel Gallapagos von Amerika folgen werde. Nach Beendigung des Panamakanals ist diese Gruppe für Amerika als Flottenhafen außerordentlich wichtig. Bereits Präsident Taft hate vor sechs Jahren ein Angebot gemacht, das damals Ecuador zu niedrig erschien. Ueber die neuen Bedingungen ist nichts bekannt.

Aus Stadt und Umgebung

Auszeichnung.

Sergeant Arthur Prophet, Sohn des Kgl. Oberbahnassistenten a. D. Karl Prophet hier, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der württembergischen „Silbernen Verdienst- und Tapferkeitsmedaille", wurde zum Vizefeldwebel befördert.

Das Kartoffelverfütterungsverbot aufgehoben.

Durch Anordnung des Kriegsernährungsamtes vom 2. August ist das bisher bestehende Verbot der Verfütterung von Kartoffeln aufgehoben.

Kuchen aus Hefeteig

darf wieder hergestellt werden, doch darf nur die Hälfte des Mehles oder mehlartigen Stoffes aus Weizenmehl bestehen. Obstkuchen darf also in Haushaltungen gebacken werden.

Gedächtnisgottesdienst.

Zum Beginn des dritten Kriegsjahres wird am Sonntag vorm. 10 Uhr im Dom und Altenburg ein Gedächtnisgottesdienst gehalten werden. An den Ausgängen werden Gaben zum Besten der Deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen erbeten.

Höchstpreisware darf nicht dem einen verkauft, dem anderen vorenthalten werden.

Das Höchstpreisgesetz vom 4. August 1914 sagt in § 2: „Weigert sich trotz Aufforderung der zuständigen Behörde der Besitzer von Waren, für die Höchstpreise festgesetzt sind, diese zum Höchstpreis zu verkaufen, so kann die zuständige Behörde sie übernehmen und auf Kosten des Besitzers zum Höchstpreis verkaufen." Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 27. Juni hat der Besitzer solcher Waren die Pflicht, an jeden der ihm aufgegebenen Käufer die Ware abzugeben. Er macht sich nicht nur dann strafbar, wenn er den Verkauf zu den Höchstpreisen überhaupt verweigert, sondern auch dann, wenn er mit einem bestimmten Abnehmer nicht kontrahieren will. Andernfalls könnten, wie der höchste Gerichtshof in Uebereinstimmung mit der Vorinstanz ausführt, die gesetzlichen Bestimmungen ihre Bedeutung verlieren und ihr Zweck könnte vereitelt werden.

Meldung von Säcken.

Wie bereits mitgeteilt, haben die Eigentümer von Säcken (leeren oder gefüllten) ihre Bestände bis zum 10. d. Mts. anzumelden. Soweit sie die nötigen Formulare nicht von Berufsorganisationen erhalten, können sie Formulare bei der Handelskammer in Halle erhalten, und zwar 1. für Sackhändler, 2. für Verbraucher, 3. für Angabe der Säcke, die vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916 tatsächlich gebraucht sind, 4. für den Bedarf an Säcken für den betr. Monat.

Warnung vor unzulässigen Geschäften.

Von verschiedenen Seiten wird Kunsthonig und Marmelade angeboten unter der Bedingung, daß der Käufer gegen Lieferung von Kunsthonig und Marmelade Zuckerbezugsscheine gibt. Derartige Geschäfte sind nach den gesetzlichen Bestimmungen unzulässig. Zuckerbezugsscheine dürfen nur gegen Lieferung von Zucker weitergegeben werden, dagegen ist jede Weitergabe ohne Lieferung von Zucker und jeder Handel mit Bezugsscheinen verboten. Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, macht sich strafbar.

Die Jugendlichen als Sparer.

Seit Anfang dieses Jahres haben die deutschen Sparkassen — ohne die Kriegsanleihe gerechnet — einen Zuwachs von 1300 Millionen Mark erfahren gegen 1265 Millionen Mark in der gleichen Zeit des Vorjahres. Ueber die Wirkung des Sparzwanges für die Jugendlichen liegen jetzt die ersten amtlichen Auslassungen vor. In der Reichshauptstadt wurden in der Zeit von dem Inkrafttreten der Verordnung bis zum Beginn der zweiten Maiwoche bei rund 90 000 erwerbstätigen Jugendlichen fast 18 700 Sparkonten eingerichtet. Von den Inhabern dieser Konten hatten rund 3200 einen Antrag auf Freigabe einer höheren Lohnsumme gestellt. Nur einem Teil dieser Anträge wurde entsprochen, während eine größere Anzahl wieder zurückgenommen wurde, da man die Antragsteller auf die Bedeutung der Anordnung mit Erfolg hatte hinweisen können. Die Auszahlung von Sparbeträgen, die nur auf Grund sorgfältigster Prüfungen der Verhältnisse erfolgen, machen bei nicht ganz 4000 Anträgen etwa ein Zwanzigstel der Einzahlungen aus.

Kriegs-Rübensaft-Gesellschaft m. b. H.

Die Verwaltung gibt bekannt: Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 6. Juli d. J. darf Rübensaft (Rübenkraut, Rübenkreude) vom 20. Juli ab nur noch mit Genehmigung der Kriegs-Rübensaft-Gesellschaft m. b. H. abgesetzt werden, und zwar bei Meidung einer Geldstrafe bis zu 1500 M bezw. Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten. Unter diese Anordnung fallen auch die sogen. Vorverkäufe von Erzeugnissen der neuen Ernte. Auch diese Verträge dürfen nur noch mit Genehmigung der Kriegs-Rübensaft-G. m. b. H. erfüllt werden. Das gleiche gilt von den ursprünglich auf Erzeugnisse der alten Ernte gerichteten Verträgen, soweit die Lieferung von Erzeugnissen von neuer Ernte nachträglich vereinbart worden ist. Dagegen hat die Kriegs-Rübensaft-Gesellschaft m. b. H. mit Zustimmung des Reichskanzlers beschlossen, generell zu genehmigen, daß die noch vorhandenen Bestände an Rübensaft (Rübenkraut, Rübenkreude) voriger Ernte ohne Einholung der Genehmigung bis zum 15. September d. J. freihändig abgesetzt und geliefert werden dürfen unter der Bedingung, daß die Verkäufer dieser alten Bestände vor der Ablieferung der Kriegs-Rübensaft-G. m. b. H. die verkauften Mengen unter Angabe der Käufer und der Preise anzeigen.

Syndizierung statt Höchstpreise.

Man schreibt uns: Die während der beiden Kriegsjahre mit Höchstpreisen für verschiedene Lebensmittel gemachten Erfahrungen haben zu der Erkenntnis geführt, daß das Bestreben, dem Verbraucher die notwendigen Nahrungsmittel zu angemessenen Preisen zur Verfügung zu stellen, keineswegs immer durch Festsetzung von Höchstpreisen zu erreichen ist. Vielfach haben die Höchstpreise geradezu eine Entblößung des Marktes von denjenigen Lebensmitteln zur Folge gehabt, deren Bezug man dem Verbraucher erleichtern wollte. Infolgedessen geht jetzt das Bestreben des Kriegsernährungsamts bei der Verkehrsregelung verschiedener wichtiger Nahrungsmittel dahin, angemessene Preise durch eine „Syndizierung der Erzeugung und des Handels" (zwangsweise Vereinigungen mit Preisfestsetzung) zu erreichen, wie sie früher bereits für einige Kolonialwaren durchgeführt ist. Eine solche Syndizierung ist in Aussicht genommen für einen Teil des Fischhandels. Es wird erwogen, ob es möglich ist, die Teichfischproduktion und den Absatz von Teichfischen durch Syndizierung zu regeln. Auch für die Verwertung unserer Ernte an Obst und Gemüse, soweit sie nicht in frischem Zustande verbraucht wird, ist eine Syndizierung der Erzeugung von Obstkonserven, Marmeladen Dörrgemüse und Sauerkraut in Aussicht genommen. Die für Sauerkraut ursprünglich festgesetzten Höchstpreise sind bekanntlich wieder aufgehoben worden, und infolgedessen konnten neue Preistreibereien in diesem gerade für die minderbemittelte Bevölkerung wichtigen Nahrungsmittel festgestellt werden. Es wäre daher sehr erwünscht, wenn durch die Syndizierung der Fabrikation angemessene Preise erzielt würden, ohne daß dabei die Erzeugung einen Rückgang erleidet. Wohlverstanden: angemessene Preise! Darunter sind aber keine überschwinglichen Preise zu verstehen, wie sie jetzt zum Leidwesen der Bevölkerung für Gemüse und Obst bestehen. Hier sollte die Regierung eingreifen!

Passage-Theater in Halle.

„Die Braut des Reserve-Leutnants" oder „Für's Vaterland", ein großes vaterländisches Filmschauspiel in 4 Akten nach einem dem Kaiser von Oesterreich gewidmeten Roman von Dorothea Ebner, insceniert von Georg Jacoby, betitelt sich die Hauptnummer des neuen Spielplans, der dadurch, daß die Handlung zum Teil an der österr.-ital. Grenze spielt und aufgenommen ist, noch an Interesse gewinnt. Es ist ein Film, der aus dem gewöhnlichen Rahmen herausspringt und tiefen Eindruck hinterläßt. Die Hauptrollen sind dargestellt von den Damen Käthe Haack, Ellen Richter und den Herren Georg Lengbach, Max Ruhbeck und Rudolf Klein-Roden. — Der zweite Schlager „Lotte besucht die Kinoschule", von Komödie von Rudolf del Zopp, mit Manny Ziener in der Titelrolle, ist eine köstliche Satyre zu dem Thema „Wie werde ich am schnellsten ein Kinostar?" und dürfte sicherlich viel Heiterkeit auslösen. Ferner neue Kriegsberichte usw.

Astoria-Lichtspielhaus in Halle.

Ab morgen gelangen wieder zwei hervorragende Novitäten der beliebten nordischen Filmgesellschaft zur Vorführung. „Zur zwölften Stunde", ein Drama in drei Akten aus dem Börsenleben mit Carlo Wieth in der Hauptrolle und „Tintenteufelchen", ein allerliebstes Liebesscherzspiel in drei Akten, in welchem die anmutige und liebreizende Karin Molander die Titelrolle spielt. Außer den neuesten Kriegsberichten enthält das Programm noch eine hochinteressante und lehrreiche Aufnahme einer modernen großen Stuhlfabrik, sowie ein amerkan. Bildwestschauspiel „Sergeant Jims Pferd", so daß also jeder Besucher auf seine Rechnung kommt.

Kunst und Wissenschaft

Das Ehrendoktordiplom des Kronprinzen.

Die juristische Fakultät der Berliner Universität hat den Kronprinzen, dem sie, wie wir berichteten, dieser Tage „die Würde und die Privilegien eines Doktors beider Rechte" verlieh, dieser Tage das Ehrendiplom ins Feld gesandt. Das lateinische Diplom fügt dem Namen des Kronprinzen in der gewohnten Weise ein Elogium hinzu, das in deutscher Uebersetzung folgendermaßen lautet: „Der von seinem kaiserlichen Vater zum Führer eines großen Heeres berufen, das Recht des Vaterlandes gegen das Unrecht der Feinde, die Wissenschaften und Künste der Heimat gegen die mörderische Wut der Gegner mit eiserner Tapferkeit schützte." Das Ehrendiplom ist von dem zeitigen Dekan Geheimrat Emil Seckel und den acht anderen ordentlichen Professoren der Juristenfakultät handschriftlich unterzeichnet — nur der zurzeit beurlaubte Geheimrat Franz von Liszt fehlt. — In diesem Kriege hat die Juristenfakultät bereits zwei Ehrendoktoren ernannt: den preußischen Eisenbahnminister von Breitenbach und den Reichsbankpräsidenten von Havenstein.

Aus Provinz und Reich

Die Gurkenernte.

Aus dem Elsterlale, 2. August. Von den Händlern sind Ende vergangener Woche 7 M und Anfang dieser Woche 5 M für das Schock bezahlt worden; der Ertrag war aber noch ein geringer. Zwar steigert ihn die Wärme, so daß auch noch ein Sinken des Preises zu erwarten ist. Im allgemeinen aber neigt man zu der Ansicht, daß nach dem Aussehen der Ranken der Ertrag nur ein mittelmäßiger zu werden verspricht, obwohl warme Nächte und bisweilen Regen bei den Gurken Wunder schaffen und Früchte in Mengen liefern.

Naumburger Gurkenmarkt.

Naumburg, 2. August. Die ersten Gurkenanfuhren auf dem Kaiser-Friedrichplatze haben sich dieses Jahr mit dem heutigen Tage ziemlich spät eingestellt. Die kalte Witterung hat das Heranreifen der Früchte erheblich verzögert. Nicht wie in den Vorjahren waren die ersten Säcke voll Gurken auf dem Wochenmarkte feilgeboten worden. Das, was heute zum Verkaufe stand, war in der Hauptsache nur die Ware, die ein Großhändler an den Tagen vorher auf den Feldern aufgekauft hatte. Alles in allem waren 130 Schock Feldgurken zum Markte gebracht. Hatte 1914 am 9. August der Preis mit 2,20 bis 2,50 M, 1915 am 14. Juli der Preis mit 3 bis 4 M für das Schock eingesetzt, so wurde heute 5 bis 6 M dafür bezahlt.

Verbotenes Hamstern.

Weimar, 3. August. Der Großherzogl. Bezirksdirektor des 1. Verwaltungsbezirks hat bei Meidung einer Strafe bis 150 M oder entsprechender Haft das Aufsuchen der Erzeuger zum Zwecke des nicht gewerbsmäßigen Aufkaufs von Lebensmitteln, wie Milch, Butter, Käse und sonstigen Molkereierzeugnissen, von Gemüsen, Eiern, Geflügel und Wild, außerhalb des Wohnsitzes den Ankaufenden (sog. Einhamstern) verboten.

Zwischen zwei Strafandrohungen.

Berlin, 3. August. In eine ganz besondere Zwickmühle ist der Berliner Großkaufmann J. F. geraten, dem von der Intendantur des 3. Armeekorps eine größere Lieferung von Kaffee übertragen wurde. Der Kaufmann verschaffte sich die notwendigen Abschlüsse und begann mit der Lieferung, als die Zentraleinkaufsgesellschaft dazwischen trat und die weitere Lieferung an das 3. Armeekorps bei einer Geldstrafe von 15 000 M beziehungsweise 6 Monaten Gefängnis verbot. Das Kriegsministerium bestand indessen auf weitere Lieferung des Kaffees und drohte dem Kaufmann im Weigerungsfalle mit 20 000 M Geldstrafe und einem Jahr Gefängnis! Der Kaufmann zog es vor, seinen Kaffee weiter an die Heeresverwaltung abzuliefern, und wartet ab, welche von den beiden Behörden recht behalten wird.

Die Ernte in Bayern.

München, 3. August. In Bayern hat nach amtlicher Mitteilung die Heuernte, welche zum größten Teil bis auf einzelne kleine Wiesen beendet ist, einen Mehrertrag von 50 bis 80 Prozent gegenüber der Heuernte des Vorjahres ergeben. Die Roggen- und Gerstenernte, die nahezu beendet ist, ist ebenfalls eine ganz ausgezeichnete und übersteigt das Vorjahr in bedeutendem Maße. Dank der günstigen Witterung sind die Getreidearten auch sehr gut eingebracht worden. Weizen und Hafer stehen ausgezeichnet, doch hat die Ernte dieser Getreidearten nur erst in einzelnen Gegenden begonnen, ist aber über alles Erwarten gut ausgefallen. Auch die Rüben und Futterwicken und besonders die Kartoffeln lassen einen sehr reichen, sogar überreichen Ertrag erwarten.

Eine Stadt, die keine Wasserleitung will.

Duderstadt, 3. August. Der Duderstädter Wasserleitungsstreit ist in ein neues Stadium getreten. Die königliche Regierung drängt seit Jahren, besonders seit den letzten größeren Bränden, die Stadtverwaltung auf Anlegung einer Wasserleitung. Magistrat und Bürgervorsteher haben die geforderten 5000 Mark abgelehnt, zuletzt noch in einer gemeinschaftlichen Sitzung, an der mehrere Mitglieder der königlichen Regierung in Hildesheim teilnahmen. — Nunmehr stellte die Regierung an den Magistrat die Forderung, die für die Bohrversuche benötigten, aber abgelehnten 5000 Mark aus den für die Abgebrannten gesammelten Gelder zu nehmen. Nachdem der Magistrat dieses abgelehnt hatte, wandte sich die Regierung an einen der größeren Geber, ob von seinem für die Abgebrannten gestifteten Gelde 5000 Mark für die Bohrversuche genommen werden könnten. Diesem war das recht. Aber die Pächter der Wiesen auf der Talwiese lehnten es ab, daß auf ihren Wiesen Bohrversuche vorgenommen würden. Daraufhin erwarb sich die Regierung von einem Grundstücksbesitzer die Zusage, daß auf der ihm gehörenden Wiese Bohrversuche vorgenommen werden könnten. Nach der Ernte soll die Arbeit beginnen.

Windhose.

Emden, 2. August. Im Backemoorer Hammrich (Kreis Leer) erfaßte eine Windhose einen vollbeladenen, mit zwei Pferden bespannten Wagen des Landwirtes Freesemann aus Nettelburg, hob Wagen und Gespann mehrere Meter hoch vom Boden und führte ein Kreiselspiel mit ihnen aus. Pferde und Wagen langten unbeschädigt wieder auf dem Boden an, dagegen wurde das ganze Heu hoch in die Luft entführt, landete jedoch später auf einer entfernten Wiese.

Teuchern, 3. August. Die Stadtverordneten erhöhten die Steuer für Luxushunde auf 15 M. Zu der städtischen Steuer treten noch 5 M Kriegssteuer. — Der Ausfall an Steuereinnahmen in Höhe von 20 000 M, die Ausgaben für Kriegsunterstützungen im Betrage von 15 000 M und für andere Lasten mit 13 000 M haben die Einnahmen derartig beeinflußt, daß sie zur Bestreitung der Ausgaben nicht ausreichen. Daher soll eine Anleihe von 15 000 M aufgenommen werden. Die Steuersätze für Lustbarkeiten wurden erhöht. Für stattfindende Kinovorführungen sind täglich 3 M an die Stadtkasse zu entrichten.

Weißenfels, 3. August. Der Invalide Franz Rödiger aus Granschütz hat sich vor einiger Zeit aus seiner Wohnung entfernt und ist nicht wieder zurückgekehrt. Es wird vermutet, daß dem 64jährigen Manne ein Unfall zugestoßen ist oder daß er sich das Leben infolge geistiger Umnachtung genommen hat. — In Wengelsdorf ist das 2jährige Söhnchen des Zieglers Rudolph, der im Felde steht, in einen offenen Brunnen gefallen und ertrunken. Kinder sollen den Brunnenverlag entfernt und so den Unfall verursacht haben.

Weißenfels, 3. August. Es wurde bekanntgegeben, daß der größte Teil der Jagdpächter des Stadt- und Landkreises Weißenfels sich bereit erklärt hat, die erlegten Hasen dem Stadt- und Landkreise behufs Abgabe an die Bevölkerung zu Höchstpreisen zu überlassen. Soweit es notwendig wird, sollen die Hasen in einem Kühlhause in Leipzig untergebracht werden. Die Hasen sollen den hiesigen Familien evtl. unter Anrechnung von Fleischkarten abgegeben werden.

Weißenfels, 3. August. Die 20jährige Arbeiterin Lilli Krulikowski vergnügte sich im Schwimmbad einer hiesigen Badeanstalt, welche ihr Vater als Schwimmmeister tätig ist. Sie sprang dabei rückwärts vom Springbrett ins Wasser, kam aber nicht wieder zum Vorschein. Dem Vater, der kurz entschlossen nachsprang, gelang es zwar, die Tochter ans Trockene zu bringen, doch waren alle Wiederbelebungs-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919160805-12/fragment/page=0005

versuche ergebnislos. Der herbeigerufene Arzt konnte nur noch den Tod feststellen.

Querfurt, 3. August. Der Magistrat der Stadt Querfurt wählte den Rektor Schlütter in Zeitz zum Rektor der hiesigen städtischen Schulen. Derselbe wird sein neues Amt am 1. Oktober d. Js. übernehmen.

Halberstadt, 3. August. Eine unangenehme Enttäuschung erlebten viele Einwohner bei der Zuckerverteilung. Obwohl der Magistrat die Einwohner aufgefordert hatte, mit der Menge des verlangten Zuckers gleichzeitig die Mengen des einzukochenden Obstes und der Früchte auf der Zuckeranmeldung anzugeben, war eine große Anzahl Bürger dieser Aufforderung nicht oder nur sehr unvollständig nachgekommen. Die Obstmengen waren nur sehr mangelhaft bezeichnet, dafür wurde aber um so mehr Zucker — stellenweise sogar bis zu sechs Zentnern — verlangt. Da einer Nachfrage von 2000 Zentnern bei 6000 Anmeldungen nur 525 Zentner Zucker gegenüberstanden, mußte eine verhältnismäßige Verteilung stattfinden. Sie erfolgte jedoch nicht im Verhältnis des verlangten Zuckers, sondern dem der angemeldeten Früchte derart, daß auf je sieben bis acht Pfund Früchte ein Pfund Zucker kam.

Sangerhausen, 3. August. Am Freitag nachmittag wurde bei einem Gewitter über Hohlstedt der Kuhstall des Landwirts Fr. Siebert durch einen Blitz getroffen, der jedoch nicht zündete, wohl aber zwei junge Färsen tötete. Der Schaden ist in gegenwärtiger Zeit sehr hoch und wird nur in geringem Maße durch Versicherung gemildert.

Calbe a. S., 3. August. Seit vielen Jahren schon besteht in weiten Kreisen der lebhafte Wunsch die beiden Orte Calbe a. S. und Förderstedt durch eine direkte Eisenbahn verbunden zu sehen. In letzter Zeit noch hat die Stadtgemeinde Calbe darum petitioniert, aber wieder vergeblich, denn sie hat jetzt vom Minister den Bescheid erhalten, daß ein dringendes Bedürfnis für diese Eisenbahn nicht anerkannt werden könne.

Wittenberge, 2. August. In einem hiesigen Blatt fand sich die folgende Anzeige einer Gutsbesitzerfrau aus dem nahen Dorfe Geestgottberg (Altmark): „25 Morgen Roggen sind bei hohem Lohn in Akkord zu mähen und binden zu vergeben. Auf drei Morgen gibt es ein Mandel Eier gratis." — Um diesen Preis wird die Frau leicht Mäher gefunden haben.

Waterloo bei Wittenberge, 3. August. Hier erstach ein russischer Kriegsgefangener einen seiner Kameraden ohne jeden Grund. Der Schwerverletzte starb kurz nach der Tat an Verblutung. Der Täter ergriff die Flucht, doch wurde er bald von dem Wachtmann wieder festgenommen und zum Lager abtransportiert.

Magdeburg, 3. August. Polnische Mastgänse treffen dieser Tage hier ein. Die Tiere haben ein Lebendgewicht von 4—5 Pfund und kosten 11 M das Stück. Zur Weitermästung wird die Stadtverwaltung nach Möglichkeit Futter zur Verfügung stellen. Jedenfalls lassen sich die polnischen Gänse leichter mästen als die hiesigen Landgänse, und darin dürfte der Vorteil für den Käufer liegen.

Bismarck, 3. August. Im benachbarten Schönebeck gingen die vor der Mähmaschine stehenden Pferde des Gutsbesitzers Plathe durch. P. sprang hinzu, um die Pferde zu halten, kam dabei zu Fall, und zwar vor die Messer der Maschine. Diese drangen ihm in den rechten Oberschenkel und schnitten letzteren oberhalb des Knies ab. In wenigen Minuten trat der Tod infolge Verblutens ein.

Gostar, 2. August. Auf dem hiesigen Bahnhofe wurde bei der Abfahrt des Militär-Urlauberzuges Nr. 29 der Gefreite Heinrich Steininger vom Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 210 —geboren in Marienhof (Provinz Posen) — überfahren und getötet. Steininger hat versucht, in den bereits im Fahren begriffenen Zug einzusteigen, hierbei ist er gefallen, vom Zuge erfaßt und tödlich verunglückt.

Köppelsdorf, 3. August. Wie die Sonneberger Blätter melden, ertrank hier in Rempels Mehr der 10jährige Sohn der Familie Thees. Der Junge kam erhitzt von der Flur heim, trank Kaffee und ging schnell zum Baden. Anscheinend wurde er vom Schlage getroffen. Der Vater des Jungen steht im Felde.

Hilders (Rhön), 3. August. Beim Losbinden einer Kuh im Stall wurde der Ortsdiener Winterling zu Neulbach von dieser so mit den Hörnern bearbeitet, daß die erlittenen Verletzungen den Tod des Mannes zur Folge hatten.

Ilmenau, 3. August. Der am 25 Juli verstorbene Rentier und frühere Fabrikbesitzer Ferdinand Stade hat für Ilmenau zwei Stiftungen von je 10 000 M für Jugendpflege und verwandte Zwecke vorgesehen.

Vom Auslande

Eine schweizerische Mustermesse in Basel.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat beschlossen, in Basel eine schweizerische Mustermesse zu veranstalten, die zum ersten Male Mitte April 1917 abgehalten werden soll. In den vorbereitenden Ausschuß wurden drei Vertreter des Regierungsrates abgeordnet und vom Departement des Innern der benötigte Kredit für die Vorarbeiten bewilligt.

Unwetter in Savoyen.

Wie die „Agence Havas" meldet, wütete in Savoyen ein furchtbares Unwetter mit Hagelschlag, der stellenweise noch nach 48 Stunden den Boden bedeckte. In manchen Gegenden ist die Tabak- und Weinernte völlig vernichtet. Der Schaden wird auf 3 Millionen angegeben.

Gerichtszeitung

Aus- und Einbrecher.

Braunschweig, 2. August. Der Fabrikarbeiter Hermann Kellner-Lochtum, der wegen Eigentumsvergehens bereits empfindliche Zuchthausstrafen verbüßte, ist am 3. Februar d. J. aus dem Untersuchungsgefängnis in Herzburg ausgebrochen und fristete bis zu seiner Festnahme am 20. Februar seinen Lebensunterhalt durch Diebstähle. Wegen mehrfacher Einbrüche wurde er von der Ferienstrafkammer zu Hildesheim zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Der Feldscheunenbrand in Scopau.

Halle, 3. August. Aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde der häufig wegen Betrugs vorbestrafte Arbeiter Häuser. Er hatte sich wegen Zechprellerei und fahrlässiger Brandstiftung zu verantworten. Kaum aus dem Gefängnis entlassen, beging H. wiederum Betrügereien, die ihn abermals in Gefängnis brachten. Dann kam er als Dreher in Leipzig an, erkrankte aber. Nach seiner Gesundung wurde er angeblich nicht wieder eingestellt und begab sich mittellos auf die Walze. In Halle fand er auch keine Arbeit und wanderte nach Merseburg. Auch hier wäre sein Suchen nach Arbeit, das aber nach der Lage der Sache kaum ernsthaft gewesen sein wird, ergebnislos gewesen. Auf dem Rückwege nach Halle ließ er sich mit brennender Zigarre in einer Feldscheune des Rittergutes Scopau nieder. Hier schlief er ein und wurde erst durch einen brandigen Geruch wieder munter. Als er erwachte, züngelten die Flammen in seiner Nähe am Stroh hoch. Es gelang ihm nicht mehr, das Feuer zu löschen und die Scheune ging in Flammen auf. Dabei verbrannten auch zahlreiche landwirtschaftliche Geräte. Häuser entfloh. Er langte in Halle an und hier ließ er sich, vollständig mittellos, in einer Gastwirtschaft bewirten. Er blieb bis zum Abend und machte eine Zeche von ungefähr 5 M. Dann verschwand er. Bald wurde er aufgegriffen, wobei er sich dann selbst der fahrlässigen Brandstiftung bezichtigte. Die Strafkammer des Landgerichts Halle billigte dem Angeklagten noch einmal mildernde Umstände zu. Sie verurteilte ihn wegen beider Straftaten zu einem Jahr Gefängnis.

Gottesdienst-Anzeigen.

Sonntag, den 6. August (7. n. Trinitatis).

Es predigen:

Dom. Vorm. 10 Uhr: Superintendent Bithorn.

Gedächtnisgottesdienst zum Beginn des dritten Kriegsjahres.

Vorm. 1/2 10 Uhr: Gottesdienst für Taubstumme in der Herberge zur Heimat.

Abends 1/2 8 Uhr: Jungfrauen-Verein des vaterländischen Frauenvereins, Seffnerstr. 1.

Volksbibliothek und Lesehalle geöffnet Sonntags von 11 bis 12 1/2 Uhr mittags.

Stadt. Vorm. 1/2 10 Uhr: Pastor Werther.

Abends 8 Uhr: Jünglingsverein. Pastor Werther.

Mittwoch, abends 8 Uhr: Ev. Mädchenbund St. Maximi, Mühlstr. 1. Frau Pastor Riem.

Altenburg. Vorm. 10 Uhr: **Gedenk-Gottesdienst für die abgelaufenen zwei Kriegsjahre.** Pastor W. Delius aus Schillingstedt.

Im Anschluß Beichte und heiliges Abendmahl. Derselbe.

Montag, nachm. 4 Uhr: Frauenhilfe, Unteraltenburg 36.

Montag, abends 8 Uhr: **Kriegslesеabend,** Unteraltenburg 36.

Mittwoch, abends 8 Uhr: Jungfrauen-Verein, Unteraltenburg 36.

Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Dannenberger.

Montag, abds. 8 Uhr: Konfirmierte Söhne im Jugendheim, Werderstraße.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Evangl. Mädchen-Verein St. Thomae im Jugendheim, Werderstraße.

Katholischer Gottesdienst.

Sonnabends u. an den Vorabenden der Feste von 5 Uhr ab: Gelegenheit zur Beichte.

Sonntags und Feiertags von 6 Uhr: Gelegenheit zur Beichte.

7 Uhr: Frühmesse mit Predigt.

1/2 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.

2 Uhr nachmittags: Christenlehre und Kriegsandacht.

An den Wochentagen: früh 1/2 8 Uhr hl. Messe und kurze Kriegsandacht.

Turnen, Spiel und Sport.

Wir bitten die hiesigen Turn- und sportreibenden Vereine, was mit ihren Veranstaltungen auf dem laufenden zu halten, damit entsprechende Würdigung in dieser Spalte erfolgen kann. (Die Redaktion.)

Wehrturnen und -Kämpfe. — Die Ausbildung der Jugendkompagnie schreitet nun immer weiter und sind zum Teil ganz gute Leistungen erzielt worden. Beim Hindernislaufen erreichte ein Uebender die schon sehr gute Zeit von 26 Sek. (28 Sek. ist Pflicht.) Im Springen werden auch gute Fortschritte gemacht. Das Handgranatenwerfen, auch von den Allerkleinsten, wird mit besonderer Pflege durchgenommen und groß ist die Freude, wenn getroffen wird. Am kommenden Sonntag fällt die Uebungsstunde aus und wird nur für das von der Jugendpflege im Herbst vorgesehene Turn- und Sportfest ein Vorspiel zwischen den hiesigen Fußballmannschaften Hohenzollern und Germania stattfinden.

Fußballspiele. — Die Sommerpause ist zu Ende und nun beginnt wieder das Fußballspielen. Ballspielclub Preußen spielt am kommenden Sonntag mit allen drei Mannschaften, die erste Mannschaft fährt nach Halle um gegen Sportfreunde ein Spiel auszutragen. Die zweite Mannschaft beteiligt sich an Pokalspiele in Ammendorf und hat die erste Elf von Ammendorf als Gegner. Die dritte Mannschaft spielt hier auf dem Rundlandsplatz gegen Ammendorf zweite Mannschaft.

Verein für Bewegungsspiele spielt auch mit beiden Mannschaften. Die Erste spielt hier auf dem eigenen Sportplatz gegen Wacker I-Halle, die zweite ebenfalls daselbst gegen Zeiher Ballspielclub II.

Man darf auf diese Spiele mit Recht sehr gespannt sein. Sind doch hier und da neue Spieler aufgestellt und alte Spieler eingezogen worden.

Versammlungen. — Ballspielverein Hohenzollern und Ballspielclub Preußen halten am Sonnabend ihre Monatsversammlung ab.

Schwimmen. — Endlich ist nun auch das Wetter so geworden, daß in den Badeanstalten ein reges Treiben herrscht. Wenn man sich den großen Badebetrieb und die vielen Jugendschwimmer in der Sternberg'schen und Heuschkel'schen Badeanstalt ansieht, muß man sich unwillkürlich fragen, weshalb von den Schwimmvereinen nicht schon längst eine Schwimmveranstaltung abgehalten wurde. Ein Zusammenschluß der beiden bestehenden Vereine während des Krieges zu einer solchen Veranstaltung würde von Segen sein. Gelegenheit hierzu würde das von der Jugendpflege beabsichtigte Sportfest im September geben. Vielleicht nehmen die Schwimmvereine diese Anregung auf und verbinden eine Schwimmveranstaltung mit diesem Fest. Alles natürlich unter dem Ortsausschuß für Jugendpflege mit einer Ausschreibung an sämtliche Vereine, die der Jugendpflege angeschlossen sind, und der öffentlichen Bekanntgabe, daß auch die Schwimmer, die keinem Vereine angehören, daran teilnehmen können.

Der „Merseburger Schwimmverein" hält am Sonnabend im Preußischen Adler und Schwimmverein „Poseidon", ebenfalls am Sonnabend, in der Wartburg Versammlung ab. Hoffentlich wird bei dieser Gelegenheit darüber gesprochen. Die Anwesenheit sämtlicher Mitglieder ist deshalb erwünscht.

Marktberichte

Wochenbericht der Berliner Produktenbörse.

In der bis zum 2. August reichenden Berichtswoche zeigte sich zunehmende Nachfrage nach Kraftfuttermitteln. Bei der Fülle des vorhandenen Grünfutters und der überaus reichlichen Frühkartoffelernte ist dies eine auffällige Erscheinung; sie wird zum Teil mit der stark wachsenden Kleintierzucht Berlins erklärt. Die Nachfrage kann nicht voll befriedigt werden. Auch Spelzspreumehl war mehr begehrt, hauptsächlich wurde es zu Mischungszwecken verlangt. Für Kraftfutter-Ersatzmittel bestand gleichfalls einige Kauflust, doch konnte sich darin ein umfangreiches Geschäft wegen der hohen Preise nicht entwickeln. Fühlbar machte sich die knappe Versorgung Berlins mit Kleie, wenn auch den Molkereien mehr Weizenschrot dafür zur Verfügung gestellt wurde. Schlanke Abnahme fanden Zwischenfruchtsämereien, in denen das Angebot wesentlich hinter dem Bedarf zurückblieb. Aus allen Teilen des Landes wurde von dem raschen Fortschreiten der Erntearbeiten berichtet, die durch die Witterung andauernd begünstigt wurden. Der Ertrag des Roggens wurde durchweg gelobt.

Im Großverkehr wurden nachstehende Preise bekannt: Spelzspreumehl 20—28 M für 100 Kg. je nach Qualität ab Station, Saatwicken 90—100 M, Saatlupinen aus 1915 er Ernte 85—100 M, Saatpeluschken 95—105 M, alles für 100 Kg. ab Station. Buchweizen zur Saat, brauner 72 bis 77 M, Spörgel 70—80 M, Sandwicken 70—85 M, Serradella 100—110 M, alles für 50 Kg. ab Station.

Hallischer Marktbericht.

vom 1. August 1916.

Eier p. Mandel	3,20-3,75 M	Spargel Pfd.	0,00-0,00 M
Butter p. 1/2 Pfd.	1,28-1,38 „	Weißkohl p. Stck.	0,10-0,30 „
Hühner alte, Stck.	5,00-8,00 „	Wirsingkohl Stck.	0,10-0,30 „
Hähne p. Stck.	5,00-6,00 „	Grünkohl p. Stck.	0,00-0,00 „
Enten p. Stck.	0,00-0,00 „	Blumenkohl Stck.	0,20-0,60 „
Gänse p. Stck.	0,00-0,00 „	Mohrrüben p. Md.	0,15-0,20 „
Tauben p. Paar	1,50-3,00 „	Kohlrüben p. Stck.	0,00-0,00 „
Aepfel pro Pfd.	0,00-0,00 „	Kohlrabi p. Stck.	0,03-0,05 „
Kirschen pro Pfd.	0,35-0,60 „	Zwiebeln p. Pfd.	0,15-0,20 „
Hasen p. Stck.	0,00-0,00 „	Radieschen 2 Bdch.	0,05-0,06 „
Kaninchen p. St.	1,10-1,50 „	Sellerie p. St.	0,00-0,00 „
Rebhühner p. St.	0,00-0,00 „	Kartoff. p. Ztr.	9-15 „
Fasanenhähne St.	0,00-0,00 „	Kartoff. 1 Pfd.	0,09-0,14 „
Fasanenhühn St.	0,00-0,00 „	Schweinefl. p. Pfd.	2,00-2,50 „
Rotkohl p. Stck.	0,00-0,00 „	Hammelfl. p. Pfd.	2,40-2,60 „
Stachelbeeren Pfd.	0,35-0,45 „	Rindfleisch p. Pfd.	2,40-2,60 „
Salat p. Stck.	0,04-0,10 „	Kalbfleisch p. Pfd.	2,40-2,60 „

Amtliche Anzeigen.

Anordnung.

Zur Durchführung der Kartoffelversorgung wird auf Grund des § 12 der Bekanntmachung vom 26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 590) und der Preußischen Ausführungsanweisung vom 24. Juli 1916 mit Zustimmung des Oberpräsidenten für den Umfang des Kreises Merseburg folgendes angeordnet:

§ 1.

Bis auf Weiteres dürfen nur solche Kartoffeln an Dritte abgegeben oder geliefert werden, welche gesund und für Speisezwecke geeignet sowie mindestens ein Zoll (=2,7 cm) groß sind.

§ 2.

Vor dem 26. August 1916 dürfen Spätkartoffeln nicht ausgerodet werden. Ausnahmen kann in dringenden Fällen die Ortspolizeibehörde gestatten.

Unter Spätkartoffeln sind alle Kartoffelsorten zu verstehen, welche gewöhnlich im Herbste gerodet zu werden pflegen.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

§ 4.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Merseburg, den 8. August 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Frhr. v. Wilmowski.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Kuchen aus Hefenteig ist wieder erlaubt. Meine Bekanntmachung vom 27. November — J.-Nr. 2276 K. G. — veröffentlicht in Nr. 82 des Kreisblattes tritt daher außer Kraft.

Die Bundesratsverordnungen über die Bereitung von Backwaren vom 31. März 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 204) und über die Bereitung von Kuchen vom 16. Dezember 1915 Reichsgesetzblatt Seite 823) sind in Geltung geblieben.

Nach § 8 der ersten Verordnung darf bei der Bereitung von Kuchen nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehl- oder mehlartigen Stoffe aus Weizen bestehen.

Die zweite Verordnung betrifft nur gewerbliche Betriebe (Bäckereien und Konditoreien usw.)

Obstkuchen dürfen also in privaten Haushaltungen unbeschränkt gebacken werden.

Merseburg, den 1. August 1916.

Der Königliche Landrat.
Frhr. v. Wilmowski.

J.-Nr. 2538 K. G.

Bekanntmachung.

Reichsgetreidestelle nimmt sofort Getreide neuer Ernte ab. Baldige Anlieferung dringend erwünscht und, wo ohne Störung der Ernte möglich, zu veranlassen. Druschprämie von 20 Mark für die Tonne bei bisherigem Höchstpreise wird bis auf weiteres gewährt.

Berlin, den 2. August 1916.

Landesgetreideamt.

Veröffentlicht mit dem Ersuchen, das gedroschene Brotgetreide den in meiner Bekanntmachung vom heutigen Tage erwähnten Unterkommissionären sofort anzuzeigen. Die Unterkommissionäre haben die Verladeverfügungen von dem Oberkommissionär, Firma Friedrich Lehmann hier sofort anzufordern.

Merseburg, den 3. August 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Frhr. v. Wilmowski.

J.-Nr. 3512 K. G.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919160805-12/fragment/page=0006